Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2151

08. 09. 78

Sachgebiet 63

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Der Finanzplan des Bundes 1978 bis 1982

1 Gesamt- und finanzwirtschaftlicher Überblick

1.1 Das gesamtwirtschaftliche Wachstum in der Bundesrepublik ist im bisherigen Jahresverlauf hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Auch wenn sich das Wachstum im weiteren Jahresverlauf beschleunigen dürfte, ist eine grundlegende konjunkturelle Tendenzwende aus der Eigendynamik der Wirtschaft heraus derzeit nicht erkennbar. Während sich der private Verbrauch günstiger entwickelte als ursprünglich angenommen und auch die Baunachfrage unter dem Einfluß der von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen und des niedrigen Kapitalmarktzinses deutlich anstieg, hat sich die Investitionsnachfrage der Unternehmen im Jahr 1978 wieder verlangsamt. Vom Außenbeitrag gingen bisher in diesem Jahr — bei nur geringer Zunahme der Exporte und einem kräftigeren Importanstieg — keine konjunkturstützenden Impulse aus.

1.2 Auch in den anderen westlichen Industrieländern ist derzeit das Wirtschaftswachstum noch unbefriedigend und die Arbeitslosigkeit allgemein zu hoch. Hinzu kommen zumeist hohe Inflationsraten. Es bedarf daher gemeinsamer Anstrengungen, um Wachstumschancen zu schaffen, Arbeitslosigkeit abzubauen und Zahlungsbilanzungleichgewichte zu vermindern.

1.3 Die Staats- und Regierungschefs der sieben wichtigsten westlichen Industriestaaten und der Präsident der Europäischen Kommission haben am 16. und 17. Juli 1978 in Bonn eine umfassende Strategie entwickelt, um insbesondere den Problemen des Wirtschaftswachstums, der Beschäftigung und der Inflation zu begegnen.

Die deutsche Delegation hat als Beitrag zur Abwehr der weltweiten Störungen des wirtschaftlichen Gleichgewichts angekündigt, daß sie

> „ihren gesetzgebenden Körperschaften bis Ende August zusätzliche, quantitativ substantielle Maßnahmen um bis zu 1 v. H. des BSP [1]) vorschlagen wird, um eine erhebliche Stärkung der Nachfrage und eine höhere Wachstumsrate zu erreichen. Die Größenordnung wird die Aufnahmefähigkeit des Kapitalmarkts und die Notwendigkeit berücksichtigen, ein Wiederaufleben des inflationären Drucks zu vermeiden".

Die Beschlüsse des Bonner Wirtschaftsgipfels zielen darauf ab, über eine Verbesserung der außen- und binnenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen neue Impulse für die Weltwirtschaft und damit auch für die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik zu schaffen.

Auch der Europäische Rat hatte Anfang Juli in Bremen beschlossen, gemeinsam durch eine Belebung der Nachfrage ein fühlbar höheres Wirtschaftswachstum in Europa anzustreben und die Arbeitslosigkeit zu vermindern.

[1]) Das sind bis zu 13 Mrd. DM.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

1.4 Im Rahmen ihrer Beschlüsse über den Haushaltsentwurf 1979 und den Finanzplan bis 1982 vom 28. Juli 1978 hat die Bundesregierung die in der nachfolgenden Übersicht dargestellten umfangreichen **Maßnahmen zur Stärkung der Nachfrage und zur Verbesserung des Wirtschaftswachstums** mit einem Gesamtvolumen, bezogen auf 1979, von 12,3 Mrd. DM verabschiedet.

Die zusätzlichen Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die Kaufkraft und Nachfrage zu verstärken, auf längere Sicht die Wachstumschancen unserer Wirtschaft zu verbessern sowie den Arbeitsmarkt zu entlasten durch

- die Änderung des Einkommensteuertarifs und die Anhebung des Kindergeldes,
- die Änderungen bei der Gewerbesteuer und die Verstärkung der Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation sowie
- die Verbesserung des Mutterschutzes und die Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte.

Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung der Nachfrage und zur Verbesserung des Wirtschaftswachstums vom 28. Juli 1978 [1])

Ausgaben/Steuern	Kassenmäßige Auswirkungen	
	1979	1980
	— in Mrd. DM — [2])	
I. Ausgaben (Bund)		
1. **Mehrausgaben gegenüber bisheriger Planung von 1 v.H.-Punkt** z. B. für Forschung und Entwicklung neuer Technologien und für den Kohle- und Stahlbereich	1,7	1,7
2. **Zusätzliche Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovationen** Zusätzliche Ressortforschung, Zuschüsse für mittelständische Unternehmen im Forschungs- und Entwicklungsbereich, Finanzierung höherer ERP-Ausgaben für Umweltschutz und allgemeine Innovationsförderung	0,9	0,9
3. **Sozial- und familienpolitische Maßnahmen** Erhöhung des Kindergeldes, Verbesserung des Mutterschutzes, Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte	2,0	3,7
4. **Berlin-Programm** Verwirklichung von Maßnahmen des Berlin-Programms der Parteien	0,1	0,1
insgesamt	4,7	6,4
II. Steuern (Bund, Länder, Gemeinden)		
1. **Einkommensteuer** Änderung des ESt-Tarifs; Einführung des Realsplitting; Erhöhung des Vorwegabzugs [3])	−10,0	−12,3
2. **Gewerbesteuer** Abschaffung der Lohnsummensteuer; Erleichterung bei der Gewerbeertragsteuer	—	− 3,0
Steuerausfälle zusammen	−10,0	−15,3
3. **Umsatzsteuer** Erhöhung des Steuersatzes von 12 auf 13 v. H., bzw. von 6 auf 6,5 v. H.	+ 2,5	+ 7,0
Steuerausfälle insgesamt (netto)	− 7,6	− 8,3
III. Gesamtvolumen der Maßnahmen	12,3	14,7

[1]) Einzelheiten s. Beschreibung der Einzelmaßnahmen in den Abschnitten Ausgabe- und Einnahmeseite des Finanzplans. [2]) Differenzen durch Rundung. [3]) Kassenmäßige Auswirkung mit 1,6 Mrd. DM erst ab 1981.

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582) und zugleich gemäß § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273) zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 8. September 1978 — 14 (45) — 501 00 — Fi 27/78.

Um die notwendige Erhöhung der Kreditaufnahme zu begrenzen und den Kapitalmarkt nicht zu überfordern, ist ab Juli 1979 eine Anhebung des Umsatzsteuersatzes um 1 v. H.-Punkt (bzw. 1/2 v. H.-Punkt bei den mit dem geringeren Satz besteuerten Umsätzen) vorgesehen. Damit erfolgt gleichzeitig ein weiterer Schritt zur Wiederherstellung eines angemessenen Verhältnisses direkter und indirekter Besteuerung.

Die finanziellen Auswirkungen der neuen Maßnahmen zur Stärkung der Nachfrage und zur Verbesserung des Wirtschaftswachstums belaufen sich 1979 auf 12,3 Mrd. DM (netto). Dies entspricht einer Größenordnung von 1 v. H. des Bruttosozialprodukts. Für alle öffentlichen Haushalte (einschl. Sozialversicherung) wird sich unter Einbeziehung dieser Beschlüsse das Finanzierungsdefizit auf rd. 60 Mrd. DM im kommenden Jahr erhöhen; das sind rd. 4 1/2 v. H. des Bruttosozialprodukts.

Die Bundesregierung ist mit diesem Maßnahmenpaket ihren internationalen Verpflichtungen nachgekommen. Sie hofft, daß es gelingen wird, zusammen mit den Partnerländern die angestrebten Ziele zu verwirklichen. Bei den Vereinbarungen von Bonn und Bremen waren die Beteiligten davon ausgegangen, daß sich die unterschiedlichen nationalen Maßnahmen gegenseitig stützen und dadurch zu einer größeren Gesamtwirkung gelangen. Dies ist gegenwärtig der geeignete Ansatz zu mehr dauerhaftem Wachstum und zur Lösung der Beschäftigungsprobleme.

1.5 Die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen schlagen sich im **Entwurf des Bundeshaushalts 1979** und im **Finanzplan bis 1982** nieder.

1.5.1 Das neue **Ausgabevolumen** von

1978	1979	1980 — in Mrd. DM —	1981	1982
188,7	204,6	217,2	228,0	238,0
— Steigerung gegenüber dem Vorjahr in v. H. —				
	8,4	*6*	*5*	*4 1/2*

liegt in den einzelnen Jahren um 3 bis 5 Mrd. DM über dem bisherigen Finanzplan. Die Zuwachsraten der Ausgaben ab 1980, die unter denen des angenommenen durchschnittlichen Sozialproduktwachstums von jährlich 7 v. H. liegen, verdeutlichen, daß die Bundesregierung mittelfristig das Ziel der Haushaltskonsolidierung weiter verfolgt.

1.5.2 Im Entwurf des Bundeshaushalts 1979 und im neuen Finanzplan sind die bereits im Nachtragshaushalt 1978 **zukunftsweisenden Akzente** verstärkt worden, die der Modernisierung unserer Wirtschaft zugute kommen sollen. Dieser Zielsetzung wird durch eine strukturelle Verbesserung der Bundesausgaben zugunsten der Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovationen sowie zugunsten der Investitionsausgaben entsprochen.

Insgesamt sind im Finanzplanungszeitraum gegenüber der bisherigen Planung rd. 7 Mrd. DM mehr für **Forschung und Entwicklung** vorgesehen. Wesentlich verstärkte Anstrengungen auf diesem Gebiet sind unerläßlich, damit die rohstoffarme Bundesrepublik Deutschland ihren auf dem Export hochwertiger Güter beruhenden Wohlstand bewahren, auch künftig wissenschaftlich und technologisch hochqualifizierte Leistungen anbieten und so ihre Standortnachteile ausgleichen kann.

Wachstum und Fortschritt bedeuten nicht nur vermehrten Wohlstand und größere Chancen, sondern oft genug auch Schäden und Risiken. Die Belastungen der Umwelt durch die Industrialisierung, der weltweite verschwenderische Umgang mit Energie und Rohstoffen und die Probleme des Wachstums der Weltbevölkerung sind Stichworte dafür. Der Forschungsförderung ist die Aufgabe gestellt, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um Probleme möglichst von vornherein zu vermeiden oder aber schädliche Folgen einzugrenzen und möglichst rückgängig zu machen.

Nach dem neuen Finanzplan liegen die **Investitionsausgaben** des Bundes jährlich um 3 bis 4 Mrd. DM über der bisherigen Planung.

Für 1979 beläuft sich das Investitionsvolumen nunmehr auf 33,58 Mrd. DM. Damit steigen die Investitionsausgaben gegenüber 1978 überproportional um 14,2 v. H. und erreichen einen Anteil von 16,4 v. H. an den Gesamtausgaben (gegenüber 15,1 v. H. nach dem bisherigen Finanzplan). Eine Umstrukturierung des Bundeshaushalts zugunsten der investiven Ausgaben wird weiterhin das Ziel in den kommenden Jahren sein.

1.5.3 Auf der **Einnahmeseite** ergibt sich unter Einbeziehung der finanziellen Auswirkungen der von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Stärkung der Nachfrage und zur Verbesserung des Wirtschaftswachstums eine Nettokreditaufnahme von nunmehr

1978	1979	1980 — in Mrd. DM —	1981	1982
30,8	35,5	33,5	32,5	29,8.

Die dadurch bedingte Zunahme der Zinsbelastung ist nicht unproblematisch.

Im Haushaltsentwurf 1979 liegt die Nettokreditaufnahme um rd. 2 Mrd. DM über der Summe der investiven Ausgaben. Die Überschreitung der Grenze des Artikels 115 GG ist angesichts der anhaltenden Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig und ökonomisch geboten.

Im Planungszeitraum weist die Nettokreditaufnahme in ihrer Relation zu den Gesamtausgaben mit

1978	1979	1980 — in v. H. —	1981	1982
16,3	*17,4*	*15,4*	*14,3*	*12,5*

ab 1980 eine fallende Tendenz auf. Vom gleichen Jahr an wird die Grenze des Artikels 115 GG eingehalten.

1.5.4 Die **Finanzierung der Kreditaufnahme** des Bundes muß im Zusammenhang mit dem Kreditbedarf insbesondere der Länder und Gemeinden gesehen werden. Für den Staatssektor in haushaltsmäßiger Abgrenzung — einschließlich der Sozialversicherung — wird 1979 das Finanzierungsdefizit aus heutiger Sicht 60 Mrd. DM nicht übersteigen.

Die Deckung dieses Kreditbedarfs hält sich — auch nach Auffassung der Deutschen Bundesbank — in den Grenzen der Leistungsfähigkeit der Kreditmärkte. Es ist weiterhin — trotz der in jüngster Zeit leicht gesunkenen Sparquote — mit einer hohen Ersparnisbildung der privaten Haushalte zu rechnen. Demgegenüber wird die Kreditnachfrage der Unternehmen voraussichtlich nur verhalten wachsen. Lediglich für den stark expandierenden Wohnungsbau ist mit einer stärkeren Nachfrage nach langfristigen Krediten zu rechnen. Um Anspannungen auf den Kreditmärkten zu vermeiden, wird weiterhin eine enge Koordinierung zwischen den öffentlichen Kreditnehmern erforderlich sein.

Sollte sich abzeichnen, daß das für 1979 zu erwartende Finanzierungsdefizit 60 Mrd. DM überschreitet, wird die Bundesregierung erforderlichenfalls darauf hinwirken, daß die Begrenzung des Finanzierungsdefizits durch geeignete Maßnahmen (beim Bund z. B. höhere Ablieferung der Deutschen Bundespost, Begrenzung der nichtinvestiven Ausgaben) erreicht wird.

2 Ausgabeseite des Finanzplans

2.1 Das System der **sozialen Sicherheit** ist in den zurückliegenden Jahren konsequent ausgebaut worden. Auch in Zukunft wird es Ziel der Bundesregierung bleiben, die soziale und politische Stabilität in der Bundesrepublik durch ein dicht geknüpftes Netz der sozialen Sicherung zu garantieren. Es ist insbesondere auf dieses System zurückzuführen, daß die in den letzten Jahren aufgetretenen Probleme am Arbeitsmarkt zu keinen sozialen Erschütterungen geführt haben.

Die staatlichen Leistungen im Sozialbereich bilden mit gut einem Drittel der Gesamtausgaben den größten Ausgabenblock (vgl. Tz. [1]) 1.01 bis 1.10):

1978	1979	1980 — in Mrd. DM —	1981	1982
67,2	72,0	78,0	78,5	78,6.

Ausgabenschwerpunkte sind die Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherungen, die Aufwendungen für das Kindergeld, die Kriegsopferversorgung einschließlich der Kriegsopferfürsorge und die Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz.

2.1.1 Mit dem 21. Rentenanpassungsgesetz hat die Bundesregierung den Auswirkungen der veränderten wirtschaftlichen Gesamtlage auf die Finanzen der **gesetzlichen Rentenversicherung** Rechnung getragen. Dieses Änderungsgesetz sieht insbesondere folgende Maßnahmen vor:

— Erhöhung der Renten zum 1. Januar 1979 um 4,5 v. H. und zum 1. Januar 1980 sowie 1. Januar 1981 um jeweils 4 v. H. mit einem Gesamtmehraufwand für diesen Zeitraum von rd. 32,4 Mrd. DM.

— Anhebung des Beitragssatzes in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten von 18 v. H. auf 18,5 v. H. und in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 23,5 v. H. auf 24 v. H. vom 1. Januar 1981 an. Hierdurch erhöhen sich die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherungen um rd. 2,9 Mrd. DM im Jahr 1981 und um rd. 3,6 Mrd. DM im Jahr 1982.

— Vom Jahr 1982 an tritt an die Stelle des bisherigen Pauschalbeitrags der gesetzlichen Rentenversicherung an die gesetzliche Krankenversicherung für die Krankenversicherung der Rentner ein individueller Beitrag des einzelnen Rentners, der dessen Einkommensverhältnisse berücksichtigt. Als Ausgleich für diese Beitragszahlung erhalten die in der Krankenversicherung versicherten Rentner eine Erhöhung ihrer Renten, so daß ihre Belastung durch die Krankenversicherungsbeiträge entsprechend ihrem Renteneinkommen weitgehend ausgeglichen wird.

— Im Rahmen des Maßnahmenpakets vom 28. Juli 1978 zur Stärkung der Nachfrage und zur Verbesserung des Wirtschaftswachstums hat die Bundesregierung die **Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte in der Rentenversicherung** beschlossen. Dabei ist vorgesehen, die flexible Altersgrenze in zwei Stufen und zwar ab

  — 1. Januar 1979 vom 62. auf das 61. Lebensjahr und

  — 1. Januar 1980 vom 61. auf das 60. Lebensjahr

  herabzusetzen. Die Bundesregierung erwartet von dieser Maßnahme neben der sozialen Fürsorge für die Schwerbehinderten auch eine Entlastung des Arbeitsmarktes sowie eine Erleichterung bei der Beschaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Den gesetzlichen Rentenversicherungen entstehen hierdurch folgende Mehrkosten:

1979	1980 — in Mrd. DM —	1981	1982
0,1	0,3	0,4	0,4.

Für die Haushaltsjahre 1979 bis 1981 — Anpassungszeitraum des 21. Rentenanpassungsgesetzes — wird der Bundeshaushalt diese Mehrkosten übernehmen.

Die sich für den Bundeshaushalt ergebenden Folgerungen aus dem 21. Rentenanpassungsgesetz und der geplanten Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte sind im Haushaltsentwurf 1979 sowie im Finanzplan bis 1982 berücksichtigt. Für die Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung sind insgesamt vorgesehen (vgl. Tz. 1.01):

1978	1979	1980 — in Mrd. DM —	1981	1982
27,1	28,3	29,9	31,1	31,3.

2.1.2 **Die Kriegsopferrenten** werden — entsprechend der Regelung in der gesetzlichen Rentenversicherung — durch das 10. Anpassungsgesetz Kriegsopferversorgung um 4,5 v. H. mit Wirkung vom 1. Januar 1979 und um jeweils 4 v. H. mit Wir-

[1]) Hinweise auf Textziffern (Tz.) in den nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Zusammenstellung 3 im Tabellenteil.

kung vom 1. Januar 1980 bzw. 1. Januar 1981 angehoben. Außerdem hat dieses Gesetz strukturelle Leistungsverbesserungen im Bereich der Heilbehandlung, der Kriegsopferfürsorge sowie des Rentenrechts gebracht. Die Mehrkosten der vorgesehenen Anpassungen sind im Haushaltsentwurf sowie im Finanzplan bis 1982 berücksichtigt.

Für die Kriegsopferversorgung einschließlich der Kriegsopferfürsorge sind veranschlagt (vgl. Tz. 1.06):

1978	1979	1980 — in Mrd. DM —	1981	1982
12,2	12,4	12,6	12,9	13,3.

2.1.3 Die Kosten für die **Arbeitsmarktpolitik und den Arbeitsschutz** (vgl. Tz. 1.08) steigen insgesamt auf:

	1978	1979	1980 — in Mrd. DM —	1981	1982
	2,3	4,2	5,3	4,9	4,8.
Davon entfallen insbesondere auf					
— Zuschüsse und zinslose Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Arbeit (BA)	1,5	3,2	4,2	1,7	1,6
— Arbeitslosenhilfe	0,3	0,4	0,4	2,6	2,7
— Leistungen des Bundes für die sprachliche Ausbildung von Aussiedlern durch die BA	0,2	0,3	0,3	0,2	0,2.

Der Finanzbedarf der **Bundesanstalt für Arbeit** wird durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und insbesondere die Situation auf dem Arbeitsmarkt bestimmt. Aus gesamtwirtschaftlichen Gründen wird auf eine Beitragserhöhung zur Arbeitslosenversicherung, die den von der Bundesregierung beschlossenen nachfragestützenden Steuerentlastungen zuwiderlaufen würde, verzichtet. Das dadurch bedingte Defizit der Bundesanstalt wird durch Liquiditätszuschüsse des Bundes gedeckt.

Der große Ausgabenzuwachs bei der **Arbeitslosenhilfe** ab 1981 ist darauf zurückzuführen, daß der Bund neben der originären Arbeitslosenhilfe ab 1981 auch die Kosten für die Arbeitslosenhilfe im Anschluß an den Arbeitslosengeldbezug übernimmt.

2.1.4 Mit der beabsichtigten Anhebung des **Kindergeldes**

— ab 1. Januar 1979 um 45 DM für das dritte und jedes weitere Kind auf 195 DM und

— ab 1. Januar 1980 um 20 DM für das zweite Kind auf 100 DM monatlich

wird die mit der Reform des Familienlastenausgleichs im Jahre 1975 eingeleitete Politik zur wirtschaftlichen Stärkung der Familie konsequent und gezielt fortgesetzt. Die Bundesregierung hat bewußt von einer linearen Erhöhung abgesehen. Ihr geht es in erster Linie darum, die bei zunehmender Kinderzahl immer spürbarer werdende finanzielle Belastung des Familienhaushalts abzubauen.

Die verbesserten Leistungen für das dritte und jedes weitere Kind kommen 1,9 Millionen Familien zugute und steigern den Finanzaufwand des Bundes um 1,5 Mrd. DM jährlich. Die Erhöhung des Kindergeldes für das zweite Kind ab 1. Januar 1980 verbessert das Einkommen von 4,7 Millionen Familien und erfordert weitere 1,1 Mrd. DM jährlich.

Insgesamt sind für das Kindergeld nunmehr eingeplant (vgl. Tz. 1.03):

1978	1979	1980 — in Mrd. DM —	1981	1982
15,1	16,6	17,3	16,9	16,5.

Dabei ist die weiter zurückgehende Zahl der Kinder berücksichtigt.

Die Kindergeldverbesserung wahrt die Einheit des 1975 neu gestalteten Familienlastenausgleichs, auch soweit er sich auf Beamtenfamilien mit mehr als zwei Kindern bezieht. Eine Sonderregelung aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 30. März 1977 ist infolge der Kindergeldverbesserungen entbehrlich.

2.1.5 Mit Wirkung vom 1. Juli 1979 hat die Bundesregierung eine wesentliche Ausweitung des **Mutterschutzes** beschlossen. Bisher sind nach dem Mutterschutzgesetz Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt von der Arbeit freigestellt (Mutterschutzfrist).

Zu den Aufwendungen für das in dieser Zeit gezahlte Mutterschaftsgeld leistet der Bund einen Zuschuß von 400 DM je Entbindungsfall. Künftig soll die Freistellung auf Wunsch der Mutter um vier Monate Mutterschaftsurlaub auf ein halbes Jahr verlängert werden.

Während dieser vier Monate Mutterschaftsurlaub werden bis zu 750 DM im Monat als Mutterschaftsurlaubsgeld aus Bundesmitteln gezahlt. Diese Hilfe ist ein bedeutsamer Beitrag zur Stärkung der Familie und der Kindererziehung. Mütter, die in den ersten Lebensmonaten des Kindes sich ganz dessen Pflege und Erziehung widmen wollen, brauchen nicht mehr um ihren Arbeitsplatz zu fürchten, da für diese Zeit Kündigungsschutz besteht. Wirtschaftlich werden sie durch das als Lohnersatz gewährte Mutterschaftsurlaubsgeld gesichert. Es wird damit gerechnet, daß etwa 300 000 Arbeitnehmerinnen jährlich den zusätzlichen Mutterschaftsurlaub in Anspruch nehmen werden.

Diese Neuregelung führt im Bundeshaushalt zu zusätzlichen Belastungen von jährlich über 900 Millionen DM. Die geplanten Ausgaben des Bundes im Rahmen des Mutterschutzes betragen nunmehr insgesamt (vgl. Tz. 1.04):

1978	1979	1980 — in Mrd. DM —	1981	1982
0,1	0,5	1,0	1,0	1,0.

Die Bundesregierung verbindet die Freistellung des Arbeitgebers vom Personalkostenaufwand während des Mutterschaftsurlaubs mit der Erwartung, daß die Arbeitgeber Frauen beim Zugang zu Arbeitsplätzen nicht benachteiligen. Ein zusätzlicher Urlaub von vier Monaten nach Ablauf der Mutterschutzfrist ist für Betriebe zwar nicht immer problemlos, aber insgesamt zumutbar.

2.2 Mit ihrer Entscheidung über den Haushaltsentwurf 1979 und den Finanzplan bis 1982 hat die Bundesregierung eine gewichtige Strukturveränderung zugunsten der Ausgaben für **Forschung und Entwicklung** vorgenommen (s. auch Nummer 1.5.2). Die Ausgaben (vgl. Tz. 6.04) steigen in den Jahren 1978 bis 1982 mit

1978	1979	1980 — in Mrd. DM —	1981	1982
6,1	7,3	7,8	8,4	9,0

auf insgesamt fast 40 Mrd. DM an. Das bedeutet gegenüber dem bisherigen Finanzplan zusätzliche Mittel von rd. 7 Mrd. DM.

Folgende Ausgabenschwerpunkte, die zugleich auch eine überproportionale Steigerung der vorgesehenen Mittel aufweisen, sind besonders hervorzuheben:

— **Energieforschung und Energietechnologie**

Die Sicherung des Energiebedarfs ist für Wirtschaftswachstum und Beschäftigtenstand von entscheidender Bedeutung.

Die Förderung umfaßt sowohl die nichtnukleare Energieforschung als auch die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Kernenergie (Kernforschungszentren, Reaktorentwicklung und Entsorgung). Dabei wird der Förderung der nichtnuklearen Energieforschung besondere Bedeutung zugemessen. Während die Projektförderung im Bereich der nuklearen Energieforschung im Finanzplanungszeitraum gegenüber dem bisherigen Finanzplan um rd. 200 Millionen DM steigt, wächst sie für die nichtnukleare Energieforschung um rd. 900 Millionen DM. Folgende Maßnahmen stehen bei der nichtnuklearen Energieforschung im Vordergrund:

— Entwicklung und Erprobung neuer Methoden zur Verbesserung der Prospektion von Erdöl und Erdgas,

— Verbesserung der Abbautechniken im Steinkohlebergbau,
— Kohleveredlung (Vergasung und Verflüssigung),
— Neue Energiequellen (insbesondere Solartechnik),
— Energieumwandlung und Energietransport,
— Rationelle Energieverwendung (Entwicklung energiesparender Geräte).

— **Rohstofforschung**

Die Rohstofforschung umfaßt die Entwicklung neuer Prospektions- und Explorationstechnologien, die Entwicklung neuer Werkstoffe und neuer metallurgischer Verfahrenstechniken sowie spezieller Verfahrenstechniken für den Umweltschutz und zur Wiederverwendung von Industrieabfällen. Für den Zeitraum bis 1982 werden gegenüber dem bisherigen Finanzplan zusätzlich rd. 300 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind vorwiegend für die Stahlforschung sowie für die mit neuesten Methoden durchgeführte Suche nach mineralischen Bodenschätzen in großen Tiefen des Bundesgebietes vorgesehen.

— **Biologie, Ökologie, Medizin**

Die Förderung umfaßt auf dem Gebiet der Medizin das Rahmenprogramm „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit".

Neben der ökologischen Forschung wird die meeresbiologische und meeresökologische Forschung besonders gefördert. Als neue Maßnahme ist die großtechnische Erprobung zukunftsweisender Verfahren auf dem Gebiet der Umweltforschung vorgesehen. Es handelt sich um Demonstrationsprojekte zur Reinigung spezieller Industrieabwässer und um besondere Methoden zur Verbesserung der Trinkwasserqualität; die für den Finanzplanungszeitraum bis 1982 vorgesehenen zusätzlichen Projektmittel in Höhe von rd. 100 Millionen DM entfallen zum großen Teil auf diese Maßnahmen.

— **Meeresforschung**

Die Ausgaben für die Projektförderung der Meeresforschung steigen gegenüber dem bisherigen Finanzplan besonders stark an. Für 1979 erfolgt eine Anhebung um 59 v. H. auf insgesamt 110 Millionen DM. Bis 1982 werden rd. 500 Millionen DM zusätzlich bereitgestellt. Als neue Maßnahmen sind der Bau eines off-shore-Kraftwerks und der Bau des Prototyps eines Ölabschöpfungssystems zu nennen. Ferner sind vorgesehen der Bau eines Versorgungsschiffes und einer Station für die Antarktisforschung.

— **Verkehrstechnologien**

Gefördert werden die Erforschung und Entwicklung neuer Verkehrssysteme. Hierzu gehören die Referenzanlage einer Magnetschwebebahn im Emsland, die Weiterentwicklung der Rad-Schiene-Technik und die Erprobung einer Großkabinenbahn mit automatischem Betrieb (sog. H-Bahn) und des Systems einer Kabinenbahn (sog. C-Bahn) in Berlin. Ferner werden gefördert die Entwicklung des sog. Zukunftsautos und die Entwicklung von neuen Energieversorgungssystemen. Beim sog. Zukunftsauto handelt es sich um den Prototyp des Autos der 90er Jahre. In diesem Kraftfahrzeug sollen alle gegenwärtig verfügbaren Erkenntnisse für ein umweltfreundliches, rohstoff- und energiesparendes sowie sicheres Fahrzeug eingebracht werden. Für die genannten Maßnahmen werden bis 1982 rd. 850 Millionen DM mehr als im bisherigen Finanzplan zur Verfügung gestellt. Für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Verminderung des Verkehrslärms werden weitere 80 Millionen DM bis 1982 zusätzlich bereitgestellt.

Von den weiteren Förderungsschwerpunkten verdienen besondere Erwähnung:

— **Humanisierung des Arbeitslebens**

Ziel des Aktionsprogramms „Humanisierung des Arbeitslebens" ist insbesondere die Entwicklung von neuen menschengerechten Arbeitsbedingungen.

Für den Finanzplanungszeitraum stehen für diesen Zweck rd. 600 Millionen DM zur Verfügung.

— **Weltraumforschung**

Im Finanzplanungszeitraum sind dafür jährlich zwischen 500 und 600 Millionen DM bereitgestellt. Der Zuwachs gegenüber dem geltenden Finanzplan beträgt rd. 200 Millionen DM.

In den Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung sind auch die Ausgaben enthalten, die von der Bundesregierung auf Grund der Beschlüsse des Weltwirtschaftsgipfels vom 17. Juli 1978 für diesen Bereich zusätzlich eingeplant wurden. Neben einer Erhöhung der Mittel für **Ressortforschung** um jährlich rd. 300 Millionen DM handelt es sich hierbei insbesondere um die Bereitstellung von jährlich 300 Millionen DM **Zuschüssen zu den Personalaufwendungen im Forschungs- und Entwicklungsbereich kleiner und mittlerer Unternehmen.** Im Interesse einer praxisnahen Handhabung soll die Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen e. V. (AIF) mit der Abwicklung beauftragt werden. Das neue Programm ergänzt das im April 1978 vom Kabinett beschlossene „forschungs- und technologiepolitische Gesamtkonzept der Bundesregierung für kleine und mittlere Unternehmen", das u. a. bereits folgende neue Förderungsmaßnahmen enthält:

— Novellierung des Investitionszulagengesetzes (Verdoppelung der Zulagen von 7,5 auf 15 v. H. für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen) und

— Einführung eines Zuschusses von 30 v. H. für Vertragsforschung im Bereich Forschung und Entwicklung.

Dieses Bündel von Förderungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen bezweckt eine Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit, da für diese Unternehmen wegen ihrer geringen Größe Forschungs- und Entwicklungsausgaben stärker ins Gewicht fallen und risikoreicher sind. Gleichzeitig sind von diesen Maßnahmen der Bundesregierung positive Auswirkungen auf die Schaffung neuer qualifizierter Arbeitsplätze zu erwarten.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftswachstums hat die Bundesregierung ferner ab 1979 eine **Aufstockung der ERP-Programme** insbesondere auf den Gebieten Umweltschutz- und Innovationsförderung um 370 Millionen DM jährlich beschlossen. Um den Spielraum für die Finanzierung dieser Maßnahmen zu schaffen, wird der ERP-Wirtschaftsplan in entsprechender Höhe zu Lasten des Bundeshaushalts in anderen Bereichen (Werfthilfe, Modernisierung der Handelsflotte, Entwicklungshilfe) entlastet.

2.3 Die Bemühungen der Bundesregierung um die Sicherung der **Energieversorgung** konzentrieren sich auf die vorrangige Nutzung der heimischen Kohle, die Absicherung unserer Rohölversorgung sowie auf die Verstärkung der rationellen und sparsamen Energieverwendung.

Insgesamt entfallen auf den Energiebereich in den einzelnen Finanzplanungsjahren (vgl. Tz. 4.02)

1978	1979	1980 — in Mrd. DM —	1981	1982
2,8	3,0	2,0	1,9	1,2.

Hiervon kommt der überwiegende Teil dem deutschen Steinkohlenbergbau zugute. Da einerseits die deutsche Kohle längerfristig als einziger Energieträger in ausreichender Menge zur Verfügung steht, andererseits aber der heimische Bergbau erheblichen Kostennachteilen unterliegt, sind zur Erhaltung dieses Wirtschaftszweiges umfangreiche Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Rationalisierung, Absatzförderung und Kostenentlastung sowie für Sozialmaßnahmen erforderlich. Darüber hinaus sind mit den im Rahmen des Nachtragshaushalts 1978 beschlossenen Maßnahmen zur Überwindung der bestehenden konjunkturellen und strukturellen Schwierigkeiten des Kohleabsatzes und zur Sicherung der Arbeitsplätze im Steinkohlenbergbau zeitlich befristete Hilfen vorgesehen, die sich in den hohen Ausgaben 1978 und 1979 (insbesondere Kokskohlenbeihilfe) niederschlagen.

Daneben erhält der Bergbau zur Erleichterung des Kohleabsatzes in der Stromwirtschaft weitere Zuschüsse (2 Mrd. DM jährlich), die über eine Abgabe der Verbraucher aufgebracht werden.

In der Mineralölpolitik werden angesichts der fortdauernden Risiken am Welterdölmarkt die Anstrengungen um eine bessere Absicherung der deutschen Rohöl-

versorgung und den Ausbau einer eigenen Rohölbasis fortgesetzt. Für die Jahre 1979 bis 1981 sollen insgesamt 600 Millionen DM für ein zweites DEMINEX-Anschlußprogramm bereitgestellt werden. Ferner soll der Ausbau der Bundesrohölreserve auf 8 Millionen t durch Aufstockung um 250 Millionen DM im Jahre 1979 vorzeitig vollendet werden.

Hervorzuheben ist auch die Bereitstellung von jährlich 30 bis 40 Millionen DM ab 1979 zum Bau von Erdgasleitungen. Dadurch sollen regionale Ungleichheiten bei der Energieversorgung beseitigt werden.

2.4 Die **Agrarpolitik** der Bundesregierung hat das Ziel, im Interesse der sicheren Versorgung der Bevölkerung eine leistungsstarke und anpassungsfähige Landwirtschaft zu erhalten. Die in der Landwirtschaft Tätigen sollen weiterhin an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilnehmen.

Weite Bereiche der Agrarpolitik, insbesondere die Agrarpreise, werden im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften festgelegt und im wesentlichen auch über den EG-Haushalt finanziert (vgl. Zusammenstellung 1 nachrichtlicher Teil).

Für die Agrarpolitik werden im Planungszeitraum zur Verfügung gestellt (vgl. Tz. 1.02 und 3):

	1978	1979	1980	1981	1982
			— in Mrd. DM —		
	6,0	6,1	6,1	6,0	6,1;
davon für					
— landwirtschaftliche Sozialpolitik	3,2	3,3	3,4	3,5	3,7
— Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	1,6	1,6	1,6	1,4	1,4
— Sonstiges (z. B. Gasölverbilligung)	1,2	1,1	1,1	1,1	1,1.

Im Rahmen der **landwirtschaftlichen Sozialpolitik** sind die Altershilfe für Landwirte (jährliche Ausgaben rd. 2 Mrd. DM) und die Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte (jährliche Ausgaben rd. 800 bis 900 Millionen DM) von besonderem Gewicht.

Die Mittel für die **Gemeinschaftsaufgabe** sind ab 1979 auf jährlich 1,4 Mrd. DM erhöht worden. Die Ausgaben werden vor allem für die einzelbetriebliche Förderung und für Flurbereinigung, Wasserwirtschaft und Küstenschutz eingesetzt. Hinzu kommen bis 1980 Mittel aus dem Programm für Zukunftsinvestitionen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen und Küstenschutz sowie für die Dorferneuerung. Ferner stellt die Kreditanstalt für Wiederaufbau für die einzelbetriebliche Förderung — außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe — Investitionskredite an landwirtschaftliche Unternehmen zur Verfügung.

Die mit dem Nachtragshaushalt 1978 beschlossenen Hilfsmaßnahmen für die Seefischerei (Gesamtvolumen 0,1 Mrd. DM) werden 1979 und 1980 fortgeführt.

2.5 Bei der **regionalen Wirtschaftsförderung,** für die (vgl. Tz. 4.01)

1978	1979	1980	1981	1982
		— in Mrd. DM —		
0,7	0,6	0,6	0,5	0,5

vorgesehen sind, wirkt der Bund bei der Schaffung einer regional ausgewogenen Wirtschaftsstruktur mit. Es werden insbesondere Investitionshilfen für die Ansiedlung, Erweiterung und Umstellung gewerblicher Betriebe gewährt und Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur gefördert.

Im Vordergrund steht dabei die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", die vom Bund und den Ländern je zur Hälfte finanziert wird. In den dafür bereitgestellten Mitteln sind auch die Ausgaben für das mit dem Nachtragshaushalt 1978 beschlossene Sonderprogramm zur Flankierung des Anpassungsprozesses der saarländischen Stahlindustrie enthalten (Bundesanteil 1978 bis 1981 insgesamt 100 Millionen DM). Mit diesem Programm sollen Ersatzarbeitsplätze geschaffen werden. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe erhält ferner das Zonenrandgebiet wie bisher bevorzugt Hilfe.

Außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe werden ferner mittelständische Gewerbebetriebe und Infrastrukturmaßnahmen in Schwerpunktorten mit zinsverbilligten ERP-Darlehen (1978 rd. 580 Millionen DM) gefördert.

Daneben wird die regionale Wirtschaft durch steuerfreie Investitionszulagen (1978 rd. 485 Millionen DM, davon Bundesanteil 47 v. H.) sowie durch Sonderabschreibungen im Zonenrandgebiet (1978 rd. 540 Millionen DM Steuerausfälle, Bundesanteil rd. 40 v. H.) unterstützt.

2.6 Im Rahmen der **Verkehrspolitik** gewinnt neben dem weiteren Ausbau des Verkehrssystems die qualitative Verbesserung der Verkehrswege zunehmend an Bedeutung. Beim Verkehrsausbau sollen unter Beachtung gesamt- und regionalwirtschaftlicher Kriterien Parallelinvestitionen möglichst vermieden werden. Außerdem wird es mehr als bisher erforderlich sein, die Verkehrsträger angemessen an den Kosten der Verkehrswege zu beteiligen.

Insgesamt sind folgende Ansätze im Verkehrsbereich (vgl. Tz. 5.01 bis 5.05) ausgebracht:

	1978	1979	1980	1981	1982
			— in Mrd. DM —		
	25,9	27,9	28,3	27,3	27,3.
Davon entfallen auf:					
— Deutsche Bundesbahn	13,1	14,5	14,3	13,5	13,5
— Bundesfernstraßenbau	6,6	7,0	7,2	7,2	7,2
— Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden einschl. Betriebsbeihilfe Gasöl im öffentlichen Personennahverkehr	2,5	2,6	2,7	2,7	2,8
— Wasserstraßen, Häfen, Förderung der Schiffahrt	2,1	2,0	2,3	2,0	1,9
— Luftverkehr	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7
— Sonstige Maßnahmen	1,1	1,2	1,1	1,1	1,1.

2.6.1 Die erheblichen Leistungen an die **Deutsche Bundesbahn** sollen neben der Übernahme betriebsfremder Lasten insbesondere der innerbetrieblichen Rationalisierung und Modernisierung des Unternehmens dienen. Die Bundesregierung hat hierzu im April 1977 mit dem „Leistungsauftrag zur Konsolidierung der Deutschen Bundesbahn" eine grundlegende Entscheidung getroffen. Im Juni 1978 hat die Bundesregierung diese Grundsätze bestätigt und weitere Rationalisierungsziele und Leistungsverbesserungen beschlossen (u. a. Verbesserung der Kostendeckung und Kostenstruktur im Schienenpersonennahverkehr, Neubau der Schnellstrecke Hannover–Kassel, Burgsinn–Würzburg, Ausbau des Container-Verkehrs sowie Prüfung der Trennung von Bau und Erhaltung der Fahrwege und des eigentlichen Eisenbahnbetriebs). Die eingeleiteten Maßnahmen dienen einer langfristig anzustrebenden Konsolidierung der finanziellen Lage der Deutschen Bundesbahn.

Der Bund wird seine Leistungen an die Bundesbahn 1979 auf 14,5 Mrd. DM steigern. Hiervon entfallen allein 3,9 Mrd. DM auf Investitionszuschüsse und 7,7 Mrd. DM auf Ausgaben zum Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen sowie der Kosten gemeinwirtschaftlicher Auflagen.

2.6.2 Im **Straßenbau** ist die Finanzierung des laufenden Fünfjahresplans (1976 bis 1980) voll gesichert. Von einem Investitionsstau kann nicht gesprochen werden. Vorübergehenden Schwierigkeiten in der Vorbereitung der Vorhaben wird durch Umplanungen begegnet. Im übrigen sollen Maßnahmen des Lärmschutzes Vorrang vor der Vergrößerung des Verkehrswegenetzes haben.

2.6.3 Im Rahmen der **Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden,** insbesondere im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs, werden verstärkte Anstrengungen unternommen, um die eingeleiteten Maßnahmen fortzuführen und die Verkehrsstruktur in den Ballungsgebieten zu verbessern.

2.6.4 Die Förderung des **Ausbaus der deutschen Handelsflotte,** die auch der Sicherung von Arbeitsplätzen in der Werftindustrie dient, wird fortgesetzt. Neben den Ausgabeansätzen für 1979 von 300 Millionen DM ist eine Verpflichtungsermächtigung von 250 Millionen DM vorgesehen, mit deren Hilfe die Kontinuität der Entwicklung der Handelsflotte sichergestellt wird.

2.6.5 Die Ertragslage der **Deutschen Bundespost** hat sich weiterhin so gefestigt, daß im Fernmeldewesen einerseits die Leistungen verbessert und andererseits die Gebühren teilweise gesenkt werden können. Gleichzeitig werden die Gebühren im Postwesen angehoben, um das Ungleichgewicht im Kostendeckungsgrad dieser Dienstzweige nicht weiter ansteigen zu lassen.

2.7 Die Mittel für **Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und kulturelle Angelegenheiten** betragen insgesamt (vgl. Tz. 6.01 bis 6.03):

1978	1979	1980 — in Mrd. DM —	1981	1982
4,6	4,5	4,6	4,5	4,6.

2.7.1 Besonderes Augenmerk richtet die Bundesregierung nach wie vor auf die Förderungsmaßnahmen im Bereich der **beruflichen Bildung.** Durch steigende Ausgaben und Sonderprogramme sollen die Verstärkung des Ausbildungsplatzangebots und die Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsplätze neben den Anstrengungen der Wirtschaft bei der Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen bewirken, daß Jugendarbeitslosigkeit — insbesondere bei den heranwachsenden geburtenstarken Jahrgängen — vermieden und späterem Bedarf auf dem Arbeitsmarkt Rechnung getragen wird. Auf dieses Ziel und gleichzeitig auf die Verbesserung der Qualität des Ausbildungsangebots in der beruflichen Bildung im Sinne des Stufenplans zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung sind alle Maßnahmen des Bundes ausgerichtet. Dazu sollen auch die den Ländern in den Sonderprogrammen zur Verfügung stehenden Finanzhilfen für Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten beitragen.

Mit der Einbeziehung des Berufsgrundbildungsjahres und der 10. Klasse der Berufsfachschulen in die **Ausbildungsförderung** nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden diese Bemühungen unterstützt. Die im Planungszeitraum weiter wachsenden Kosten für die Ausbildungsförderung für Schüler und Studenten im Rahmen des BAföG werden vom Bund zu 65 v. H. und von den Ländern zu 35 v. H. getragen. Ferner sind wie bisher Mittel für Studien- und Promotionsförderung sowie für die Graduiertenförderung veranschlagt. Dazu kommt das im Haushalt 1978 eingeleitete sog. Heisenberg-Programm. Es weist steigende Mittel zur Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses auf.

Für die Mitwirkung des Bundes bei der **Bildungsplanung** im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern gem. Artikel 91 b GG sind steigende Ansätze vorgesehen.

2.7.2 Die anteiligen Ausgaben des Bundes (50 v. H.) an der **Gemeinschaftsaufgabe „Aus- und Neubau von Hochschulen"** belaufen sich auf (vgl. Tz. 6.01):

1978	1979	1980 — in Mrd. DM —	1981	1982
1,0	1,0	1,0	0,9	0,9.

Bei der Bemessung der Beträge sind einerseits die Anmeldungen der Länder zum Achten Rahmenplan für den Hochschulbau und andererseits die in den vergangenen Jahren gewonnenen Erfahrungen berücksichtigt worden.

2.7.3 Die **Förderung von Kunst und Kultur** ist grundsätzlich Aufgabe der Länder. Im Rahmen seiner begrenzten Finanzierungszuständigkeit unterstützt der Bund insbesondere kulturelle Einrichtungen und Maßnahmen von gesamtstaatlicher und nationaler Bedeutung. Dafür sind 1979 insgesamt rund 250 Millionen DM vorgesehen (1978: rd. 240 Millionen DM). Finanzierungsschwerpunkte sind die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, der Aus- und Neubau von Museen sowie die Erhaltung und der Wiederaufbau von Baudenkmälern von besonderer kultureller Bedeutung.

Die **auswärtige Kulturpolitik** dient der internationalen Verständigung durch kulturelle Information und Zusammenarbeit. Schwerpunkte sind: Verbreitung der deutschen Sprache und eines zeitgemäßen Deutschlandbildes, Förderung eines ausgewogenen Kulturaustauschs mit anderen Staaten durch Pflege der wissenschaftlichen Kontakte (Stipendien), Theatergastspiele sowie Buch- und Kunstausstellungen. Die Einzelmaßnahmen werden weitgehend von Mittlerorganisationen (Goethe-Institut, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Alexander-von-Humboldt-Stiftung, Inter Nationes usw.) durchgeführt. Die Bundesregierung unterhält über 300 Schulen im Ausland. Für die Betreuung dieser Schulen durch Vermittlung von Lehrern, pädagogische Beratung, Zuschüsse zu den Betriebskosten usw. ist beim Bundesverwaltungsamt die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen eingerichtet. Im Finanzplan sind für Maßnahmen der Auslandskulturarbeit jährlich rd. 0,6 Mrd. DM enthalten.

2.8 Für die Bereiche **Gesundheit, Sport und Erholung, Umweltschutz** (vgl. Tz. 7.01) sind vorgesehen:

1978	1979	1980	1981	1982
		— in Mrd. DM —		
1,6	1,8	1,9	1,5	1,8.

2.8.1 Im **Gesundheitswesen** besitzt die Bundesregierung nur eingeschränkte Verwaltungs- und Finanzierungskompetenzen. Dabei liegt der Ausgabenschwerpunkt des Bundeshaushalts in der Gewährung von Finanzhilfen von jährlich rd. 0,9 Mrd. DM an die Länder zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser.

Nachdem der Kostenanstieg im Gesundheitswesen durch das Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz vom 27. Juni 1977 gebremst werden konnte, hat die Bundesregierung im Juni 1978 einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes eingebracht, um auch im Krankenhausbereich die Kostenentwicklung und damit die Belastung der Beitragszahler in der gesetzlichen Krankenversicherung in Grenzen zu halten.

In der **Gesundheitsvorsorge** ist die Erlangung neuer medizinischer Erkenntnisse und die Aufklärung der Bevölkerung vordringliches Ziel. Im Hinblick auf die eingeschränkte Finanzierungskompetenz des Bundes werden schwerpunktmäßig für die Bereiche Forschung, Beratung und Gesundheitserziehung Mittel bereitgestellt. Das Bundesgesundheitsamt in Berlin wird weiter ausgebaut.

Für **Sport und Erholung** sollen im Finanzplanungszeitraum jährlich rd. 80 bis 90 Millionen DM aufgewendet werden. Die Sportförderung des Bundes erstreckt sich insbesondere auf Vorhaben, die der gesamtstaatlichen Repräsentation und den Auslands- und innerdeutschen Beziehungen dienen. Daneben stellt der Bund Mittel bereit für Einrichtungen und Maßnahmen bundeszentraler nichtstaatlicher Organisationen, die für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind.

Im Hinblick auf die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit einerseits und die zunehmende Belastung des Menschen durch Umwelt und Beruf andererseits gewinnen Freizeit und Erholung zunehmende Bedeutung. Der Bund beteiligt sich an der Lösung der damit verbundenen Probleme durch Information und Unterrichtung der Bevölkerung, Förderung von Modellmaßnahmen und internationalen Erfahrungsaustausch.

2.8.2 Die Stärkung des **Umweltschutzes** wird weiterhin mit Nachdruck verfolgt. Der Bund hat nach der verfassungsrechtlichen Aufgaben- und Lastenverteilung in erster Linie die Aufgabe, die gesetzlichen Grundlagen des Umweltschutzes zu schaffen. Verwaltungs- und Finanzierungskompetenzen des Bundes bestehen dagegen nur in begrenztem Umfang. Gefördert werden deshalb insbesondere Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Erarbeitung der Grundlagen für gesetzgeberische Maßnahmen.

Finanzieller Schwerpunkt ist gegenwärtig das Rhein-Bodensee-Programm. Hierfür wendet der Bund im Hinblick auf die internationale Bedeutung der Reinerhaltung des Rheins und des Bodensees bis 1980 insgesamt 800 Millionen DM auf.

Besondere Erwähnung verdient ferner die ab 1979 einsetzende Förderung von Demonstrationsprojekten mit jährlich 65 Millionen DM. Hier soll gezeigt werden,

wie Altanlagen nachträglich einem fortschrittlichen Stand der Technik zur Verminderung gas- und staubförmiger Luftverunreinigungen angepaßt werden können.

Darüber hinaus werden aus dem ERP-Sondervermögen zinsgünstige Darlehen für Umweltschutzmaßnahmen der Gemeinden, Abwasserverbände und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gewährt. So sind 1978 insgesamt Darlehen in Höhe von 500 Millionen DM für Abwasserreinigungs-, Luftreinhaltungs- und Abfallbeseitigungsanlagen bereitgestellt worden. Durch die Beschlüsse der Bundesregierung vom 28. Juli 1978 werden ab 1979 für Umweltschutzmaßnahmen zusätzliche ERP-Mittel zur Verfügung stehen. Außerdem sieht das Einkommensteuerrecht Sonderabschreibungen für Wirtschaftsgüter vor, die dem Umweltschutz dienen.

2.9 Der **Wohnungs- und Städtebau** ist Aufgabe der Länder, an der sich der Bund durch Finanzhilfen gemäß Artikel 104 a Abs. 4 GG beteiligt. Im Planungszeitraum betragen die dafür veranschlagten Bundesmittel (vgl. Tz. 7.03):

1978	1979	1980 — in Mrd. DM —	1981	1982
2,0	2,1	2,4	2,6	2,5.

Die bisherige staatliche Förderung des **Wohnungsbaues** hat zu einer zumindest quantitativ günstigen Versorgungslage geführt. Daher kann sich die Wohnungspolitik bei insgesamt ausgeglichenem Wohnungsmarkt künftig schwerpunktmäßig konzentrieren auf

a) den Neubau von Wohnungen
   - — im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaues zur Beseitigung von Versorgungsengpässen bei bisher noch benachteiligten Bevölkerungsgruppen, wie kinderreiche Familien, alte Menschen, Schwerbehinderte, Aussiedler (Sozialprogramm),
   - — im Rahmen des steuerbegünstigten Wohnungsbaues durch verstärkte private Eigentumsbildung im Wege der Fortführung bewährter Förderungsmaßnahmen (insbesondere Eigentumsprogramm, bisher: Regionalprogramm);

b) die Erhaltung des Althausbestandes durch gebrauchswerterhaltende und -erhöhende Modernisierung von Wohnungen, die durch das Gesetz zur Förderung der Modernisierung von Wohnungen und von Maßnahmen zur Einsparung von Heizenergie vom 27. Juni 1978 verstärkt gefördert wird. Mit diesem Gesetz wird zugleich ein zentraler Punkt des Energieprogramms der Bundesregierung verwirklicht. Hiernach werden energiesparende Baumaßnahmen in Altbauten besonders gefördert, soweit diese nach den heutigen bautechnischen Erkenntnissen geeignet sind, zur sparsamen und rationellen Energieverwendung beizutragen. In Ausführung dieses Gesetzes werden Bund und Länder gemeinsam in den Jahren 1978 bis 1982 rd. 4,4 Mrd. DM in Form von Zuschüssen oder Steuererleichterungen an diejenigen Bauherren weitergeben, die im einzelnen benannte energiesparende Um- oder Einbauten an Wohnhäusern, Wohnungen oder gewerblich genutzten Gebäuden durchführen. Die Zuschüsse des Bundes belaufen sich 1978 auf 100 Millionen DM und in den Folgejahren auf jährlich 240 Millionen DM.

Im Finanzplanungszeitraum sind für Sozialprogramm, Eigentumsprogramm und Heizenergieeinsparungsprogramm (als Teil der Althausmodernisierung) jährlich gleich hohe, für die Wohnungsmodernisierung im engeren Sinne jährlich steigende Verpflichtungsrahmen für die Gewährung von Zuschüssen bzw. Darlehen vorgesehen.

Neben der Objektförderung durch öffentliche Zuschüsse und Darlehen zählen zu den wesentlichen Instrumenten der Wohnungspolitik (einschließlich der Eigentums- und Vermögensbildung)

- — die Wohnungsbauprämie (vgl. Tz. 1.09),
- — die auf den Erwerb von Altbauten ausgedehnten Sonderabschreibungen nach § 7 b EStG,
- — die Grunderwerbsteuerbefreiung, die auf eigengenutzte Altbauwohnungen und alte Wohngebäude erweitert worden ist,

— die degressive Gebäudeabschreibung für Mietwohngebäude,

— das Wohngeld (vgl. Tz. 1.05).

2.9.2 Für das **Wohngeld** sind als Bundesanteil (50 v. H.) jährlich 1 Mrd. DM veranschlagt. Mit Wirkung vom 1. Januar 1978 ist das Wohngeld an die Mieten- und Einkommensentwicklung angepaßt worden. Daneben sind strukturelle Verzerrungen weitgehend beseitigt worden.

2.9.3 Im **Städtebau** beteiligt sich der Bund an der Förderung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Erhaltung und Erneuerung der Städte, Verbesserung der Wohnumwelt in alten Wohngebieten sowie Entwicklung neuer Orte und Ortsteile im Rahmen des Bundesprogramms nach dem Städtebauförderungsgesetz. Der Bund übernimmt dabei ein Drittel der förderungsfähigen Kosten.

Zusätzlich stellt der Bund im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen Mittel in Höhe von 950 Millionen DM bereit, die für die Investitionsbereiche „Erhaltung und Erneuerung ausgewählter historischer Stadtkerne", „Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in städtischen Innenbereichen", „Verlagerung störender Gewerbebetriebe" sowie „Ersatzwohnungsbau und Aus- und Umbau von Wohnungen" vorgesehen sind.

2.10 Mit der **wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern** verfolgt die Bundesregierung das Ziel, zur Verbesserung des Nord-Süd-Verhältnisses und damit zur Friedenssicherung beizutragen. Durch die Finanzierung von geeigneten Maßnahmen, die auf der Grundlage einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit durchgeführt werden, wird der wirtschaftliche und soziale Fortschritt in den Entwicklungsländern gefördert und zugleich deren gleichberechtigte Teilnahme am Weltmarkt angestrebt.

Die eingeplanten Ausgaben (vgl. Tz. 7.04) weisen mit

1978	1979	1980 — in Mrd. DM —	1981	1982
3,9	4,6	5,0	5,5	5,9

ein überproportionales Wachstum auf. Die Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich 1979 auf insgesamt rd. 4,8 Mrd. DM.

Die Gewährung von Darlehen zu günstigen Konditionen an die Entwicklungsländer im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit steht auch in künftigen Jahren im Vordergrund der Entwicklungsförderung. Auf dem 9. Sonderrat der UNCTAD in Genf im März 1978 hat die Bundesregierung erklärt, daß sie den am wenigsten entwickelten Ländern (LLDC) besondere Unterstützung zukommen lassen will. Sie ist bereit, diesen Ländern die öffentliche Entwicklungshilfe künftig in voller Höhe in Form von Zuschüssen zu gewähren. Entsprechendes gilt — nach Prüfung im Einzelfall — auch für bestehende Kreditzusagen.

Weitere Schwerpunkte der Förderung von Entwicklungsländern bilden die Technische Zusammenarbeit sowie die Beteiligung an internationalen Entwicklungseinrichtungen (Weltbank, IDA, regionale Entwicklungsbanken, EG-Fonds etc.) durch finanzielle Beiträge.

In Erfüllung ihrer auf dem Weltwirtschaftsgipfel eingegangenen Verpflichtungen wird sich die Bundesregierung ferner an koordinierten Bemühungen um die Einführung von Technologien zur Nutzung regenerativer Energien in den Entwicklungsländern beteiligen. Sie hat dazu im Haushaltsentwurf 1979 die ersten haushaltsmäßigen Voraussetzungen (Leertitel) eingeleitet.

2.11 Für die **Verteidigung** unserer Sicherheit und Freiheit nach außen sind (vgl. Tz. 2.01)

1978	1979	1980 — in Mrd. DM —	1981	1982
35,1	36,8	38,1	39,5	40,9

eingeplant. Die Verteidigungsausgaben stellen nach den Ausgaben für die soziale Sicherung den zweitgrößten Ausgabenblock dar.

Das militärische Ungleichgewicht auf konventionellem Gebiet zugunsten des Warschauer Paktes macht es erforderlich, die Verteidigungsanstrengungen des Nordatlantischen Bündnisses zu verstärken. Dies kommt auch in dem von den NATO-Staaten in Washington beschlossenen Langzeit-Verteidigungsprogramm zur Verbesserung der gemeinsamen Verteidigungsfähigkeit zum Ausdruck. Die Bundesrepublik Deutschland trägt dieser Zielsetzung durch die im Finanzplanungszeitraum vorgesehenen Verteidigungsausgaben Rechnung. Diese ermöglichen es, die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr insbesondere durch die Fortführung der Modernisierung ihrer Ausrüstung angemessen zu verbessern. Ohne diese Anstrengung wäre unsere Entspannungspolitik nicht glaubhaft.

2.12 Die Maßnahmen der militärischen Verteidigung werden ergänzt durch die der **zivilen Verteidigung** (vgl. Tz. 2.03). Sie hat die Aufgabe, zivile Vorsorge zum Schutz der Bevölkerung zu treffen und gleichzeitig die Streitkräfte im zivilen Bereich zu unterstützen. Der Schwerpunkt der Vorsorgemaßnahmen liegt beim Katastrophenschutz einschließlich Technischem Hilfswerk.

Die Mittel für den Schutzbau sind bei der Fortschreibung des Finanzplans erhöht worden. Außerdem sind für die Fortführung der Lebensmittelbevorratung für den Verteidigungsfall erneut Haushaltsmittel in Ansatz gebracht worden.

2.13 Im Bereich der **Inneren Sicherheit** wird die Bundesregierung ihre Anstrengungen zur Bekämpfung von Verbrechen und Terrorismus planmäßig fortsetzen. Das im Jahre 1977 beschlossene mittelfristige Ausbauprogramm ermöglicht die personelle und materielle Verstärkung der Sicherheitsorgane des Bundes. Ausrüstung und Ausstattung (einschließlich der Bereitschaftspolizeien der Länder) werden den modernen Anforderungen angepaßt. Daneben ist ein Konzept zur geistigpolitischen Auseinandersetzung mit Extremismus und Terrorismus entwickelt worden, das das Ausbauprogramm zur Inneren Sicherheit ergänzt.

2.14 Die Bundesregierung wird auch künftig der finanziellen Förderung Berlins besonderen Vorrang einräumen. Demgemäß soll die **Bundeshilfe für Berlin,** die zum Ausgleich des Landeshaushalts dient, weiter steigen. Sie deckt über 50 v. H. des Berliner Haushalts. Damit wird Berlin in die Lage versetzt, die zur wirtschaftlichen und sozialen Sicherung seiner Bevölkerung nötigen Ausgaben zu leisten und sich im Gleichklang mit den Bundesländern zu entwickeln.

Als Bundeshilfe für Berlin sind im Finanzplanungszeitraum ab 1978 folgende Mittel eingeplant (vgl. Tz. 7.05):

1978	1979	1980 — in Mrd. DM —	1981	1982
7,8	8,4	9,0	9,7	10.4.

Darüber hinaus sind zur Durchführung von Maßnahmen aus dem **Berlin-Programm** der Parteien gemäß der Gemeinsamen Erklärung der Parteivorsitzenden zur Berlin-Politik vom 19. Juni 1978 zunächst jeweils jährlich rd. 100 Millionen DM eingeplant. Es handelt sich dabei um ein längerfristiges Hilfsprogramm insbesondere zur Förderung der Berliner Wirtschaft. Mit diesen Mitteln sollen folgende Maßnahmen realisiert werden:

— Erleichterung der Zuwanderung von Facharbeitern durch Leistungsverbesserungen bei der Arbeitsaufnahme,

— Errichtung von 500 Eigentumswohnungen für Fachkräfte,

— Ausbau der Technologie- und Forschungskapazitäten, Durchführung eines Großversuchs zur Demonstration alternativer Energieversorgung im Straßenverkehr (insbesondere Methanol),

— Unterstützung des kulturellen Angebots Berlins u. a. durch Finanzhilfen für Ausstellungen internationalen Ranges, einen Ankaufsfonds für Museen, eine Filmmesse, Förderung der Kinderfilmproduktion und Errichtung eines Museumsinstituts.

Das neue Programm wird in engem Einvernehmen mit dem Berliner Senat erarbeitet werden.

3 Einnahmeseite des Finanzplans

3.1 Die bis 1982 angesetzten Steuereinnahmen beruhen auf den **Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen"** vom 24. und 25. Juli 1978 sowie auf den Auswirkungen der **Beschlüsse der Bundesregierung vom 28. Juli 1978** zur Stärkung der Nachfrage und zur Verbesserung des wirtschaftlichen Wachstums.

Dem Arbeitskreis gehören neben dem federführenden Bundesministerium der Finanzen das Bundesministerium für Wirtschaft, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die Länderfinanzministerien, die führenden Wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute und die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände an. Die Schätzung des Arbeitskreises erfolgte nach geltendem Steuerrecht und geltender Steuerverteilung auf der Basis der Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis 1982 (vgl. Anhang). Als durchschnittliches jährliches Wachstum des nominalen Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen wurden danach 7 v. H. angenommen.

Folgende Steuereinnahmen werden im mittelfristigen Schätzraum für den Bund erwartet:

	1979	1980	1981	1982
	— in Mrd. DM —[1]			
Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer	60,6	66,2	74,8	83,2
Bundesanteil an nichtveranlagter Steuer vom Ertrag und Körperschaftsteuer	11,5	12,2	12,8	13,6
Bundesanteil an der Steuer vom Umsatz	45,1	48,7[2]	50,6	53,5
Bundesanteil an der Gewerbesteuerumlage	4,6	4,9	5,2	5,5
Tabaksteuer	10,5	10,7	10,9	11,1
Branntweinabgaben	3,9	4,0	4,1	4,2
Mineralölsteuer	21,5	22,2	22,9	22,3
Sonstige Bundessteuern	4,5	4,7	4,8	5,0
Ergebnis Arbeitskreis „Steuerschätzungen"	162,2	173,6[2]	186,1	198,3
Finanzielle Auswirkungen des Kabinettbeschlusses vom 28. Juli 1978[3]	−2,7	−0,6	−1,1	−0,8
Steuern insgesamt	159,5	173,0	185,0	197,5

3.2 Bemerkungen zu den **Steuereinnahmen im einzelnen:**

— Der Ansatz der Lohnsteuer wurde aus der angenommenen Entwicklung der Bruttolohn- und -gehaltssumme einschließlich der Beamtenpensionen abgeleitet. Als Richtgröße für die Schätzung der veranlagten Einkommensteuer fungiert das Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. Die Auswirkungen des Anrechnungsverfahrens bei der veranlagten Einkommensteuer im Gefolge der Körperschaftsteuerreform wurden berücksichtigt. Dem Bund stehen von den Einnahmen aus der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer Anteile von je 43 v. H. zu.

— Schätzgrundlage der Körperschaftsteuer ist ebenfalls das Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. Der Bund erhält 50 v. H. des Aufkommens aus den nichtveranlagten Steuern vom Ertrag und aus der Körperschaftsteuer.

[1]) Differenzen durch Rundung
[2]) Einmalige kassenmäßige Mehreinnahmen an Umsatzsteuer gemäß dem Entwurf der Umsatzsteuernovelle zur 6. EG-Richtlinie vom 17. Mai 1977 zur „Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuer" in Höhe von 1 Mrd. DM zusätzlich berücksichtigt
[3]) Einzelheiten siehe unter 3.3

— Die Schätzung der Steuer vom Umsatz beruht auf den Projektionen des nominalen Bruttosozialprodukts und der daraus abgeleiteten inländischen Verwendung. Der Anteil des Bundes an den Steuern vom Umsatz beträgt 1978 67,5 v. H.

Die Umsatzsteuerverteilung ab 1979 muß durch Gesetz neu geregelt werden. Dabei ist von den Grundsätzen des Art. 106 GG auszugehen. Um der gesetzlichen Neuregelung des Beteiligungsverhältnisses an der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern nicht vorzugreifen, ist den Einnahmeansätzen zunächst das für 1978 geltende Anteilsverhältnis zugrundegelegt worden. Aus seinem Anteil gewährt der Bund derzeit Ergänzungszuweisungen an finanzschwache Länder in Höhe von 1,5 v. H. des Aufkommens aus den Steuern vom Umsatz. Die Ergänzungszuweisungen sind ebenso wie der EG-Anteil an der Umsatzsteuer vom Bundesanteil abgesetzt.

— Das Aufkommen aus der Tabaksteuer, aus den Branntweinabgaben und aus der Mineralölsteuer wird sich im Schätzzeitraum entsprechend dem jeweiligen spezifischen realen Verbrauch entwickeln.

3.3 Die Steuerbeschlüsse der Bundesregierung vom 28. Juli 1978

Das Schwergewicht der geplanten steuerlichen Erleichterungen, die in zwei Stufen 1979 und 1980 wirksam werden sollen, liegt beim Einkommensteuertarif und im Bereich der Gewerbesteuer. Um die damit verbundenen Auswirkungen auf die öffentlichen Defizite in Grenzen zu halten, ist ab 1. Juli 1979 die Anhebung des Umsatzsteuersatzes von 12 auf 13 v. H. bzw. von 6 auf 6,5 v. H. vorgesehen. Die Erhöhung der Steuern vom Umsatz trägt gleichzeitig zu der erforderlichen Umschichtung im deutschen Steuersystem von der direkten zur indirekten Besteuerung hin bei.

Die unmittelbaren Auswirkungen der geplanten Steuerrechtsänderungen auf den Bundeshaushalt belaufen sich per Saldo für 1979 auf 2,7 Mrd. DM und für die folgenden Jahre auf durchschnittlich jährlich knapp 1 Mrd. DM Mindereinnahmen. Dabei wurde von der geltenden Steuerverteilung ausgegangen.

Es sind folgende Steuererleichterungen vorgesehen:

a) **Einkommensteuer**

— Änderung des Einkommensteuertarifs ab 1. Januar 1979 durch Erhöhung des Grundfreibetrags von 3 300 DM/6 600 DM (Ledige/Verheiratete) auf 3 690 DM/7 380 DM unter Beibehaltung des allgemeinen Tariffreibetrags von 510 DM/1 020 DM und

volle Beseitigung des Tarifsprungs beim Übergang aus der proportionalen in die progressive Besteuerung unter Beibehaltung der Grenzsteuersätze ab zu versteuernden Einkommen von 48 000 DM/96 000 DM

— Zulassung eines auf 9 000 DM begrenzten einkommensteuerlichen Abzugs von Unterhaltszahlungen an den geschiedenen oder dauernd getrenntlebenden Ehegatten beim Unterhaltsverpflichteten und Besteuerung der Unterhaltsleistung beim Empfänger (sog. begrenztes Realsplitting) ab 1. Januar 1979

— Erhöhung des zusätzlichen Sonderausgaben-Höchstbetrags für Versicherungsbeiträge bei der Einkommensteuer (sog. Vorwegabzug) von 1 500 DM/3 000 DM (Ledige/Verheiratete) auf 2 500 DM/5 000 DM ab 1. Januar 1980.

b) **Gewerbesteuer**

— Abschaffung der Lohnsummensteuer ab 1. Januar 1980

— Erhöhung des Freibetrages bei der Gewerbeertragsteuer von bisher 24 000 DM auf höchstens 36 000 DM ab 1. Januar 1980.

3.4 Der **Fortfall der Lohnsummensteuer** führt in mehreren Ländern bei den davon betroffenen Gemeinden zu einem spürbaren Rückgang ihrer eigenen Einnahmen, den diese Gemeinden nur zu einem Teil aus eigener Kraft ausgleichen können. Gleichzeitig hat die Aufhebung der Lohnsummensteuer wegen ihrer bisherigen Abzugsfähigkeit bei der Gewinnermittlung Mehreinnahmen der Gebietskörperschaften bei der Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbeertragsteuer

zur Folge; darüber hinaus führt der bisherige horizontale Finanzausgleich zu Verschiebungen von Ausgleichszahlungen zwischen den Ländern. Diese Veränderungen in den Finanzmassen sind zukünftig zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung wird deshalb in Beratungen mit den Bundesländern und den kommunalen Spitzenverbänden vorher übereinstimmende Lösungen für die finanzwirtschaftlichen Probleme suchen, die sich für die betroffenen Gebietskörperschaften ergeben. Bei den Verhandlungen wird die Bundesregierung davon ausgehen, daß der Ausgleich für die Einnahmeausfälle aus der Abschaffung der Lohnsummensteuer im Vordergrund steht.

Am Ende der zu diesem Ausgleich notwendigen Verhandlungen sollen

— alle Gemeinden,

— die Länder,

— der Bund

so gestellt sein, daß das Verhältnis ihrer gegenwärtigen Anteile an der öffentlichen Finanzmasse durch die Abschaffung der Lohnsummensteuer nicht verändert wird, d. h. keine Gebietskörperschaft soll auf Kosten einer anderen einen Vorteil erlangen.

Eine derart ausgewogene Lösung schließt selbstverständlich ein, daß die sich bei Bund und Ländern ergebenden Mehreinnahmen berücksichtigt werden und die betroffenen Gemeinden die Möglichkeiten zur Ausschöpfung ihrer Steuerquellen angemessen nutzen.

Vom Ausgang der Finanzausgleichsverhandlungen wird es abhängen, bis zu welcher Höhe der Freibetrag bei der Gewerbeertragsteuer angehoben werden kann.

3.5 Wegen der Entwicklung der Nettokreditaufnahme vgl. die Ausführungen unter 1.5.3.

4 Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an internationale und supranationale Organisationen

4.1 Die internationale Verflechtung der Bundesrepublik Deutschland schlägt sich in weiterhin überproportional wachsenden Leistungen an internationale und supranationale Organisationen nieder. Im Finanzplanungszeitraum betragen die deutschen Leistungen, die teils durch Beiträge, teils durch Überlassung von Einnahmemitteln erbracht werden, insgesamt:

1978	1979	1980 — in Mrd. DM —	1981	1982
12,9	14,4	15,9	17,5	19,0.

Den wesentlichen Anteil der deutschen Leistungen an internationale und supranationale Organisationen erhalten

— die Europäischen Gemeinschaften (EG),

— die UNO mit ihren Unter- und Sonderorganisationen,

— der Bereich der multilateralen Entwicklungshilfe,

— die NATO,

— die Europäische Weltraumorganisation (ESA) und

— die Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL).

4.2 Von den gesamten deutschen Leistungen an den internationalen und supranationalen Bereich entfallen über 80 v. H. auf die **Leistungen an den EG-Haushalt.** Es sind vorgesehen:

1978	1979	1980 — in Mrd. DM —	1981	1982
10,6	11,7	13,0	14,3	15,7
	— Steigerung gegenüber Vorjahr in v. H. —			
	10,4	*11,1*	*10,0*	*9,8.*

Sie werden — abgesehen von den Abwicklungen nach dem früheren Beitragssystem (von rd. 90 Millionen DM in 1978 auf rd. 20 Millionen DM in 1982 absinkend) — dadurch erbracht, daß Zölle und Agrarabschöpfungen vollständig und Umsatzsteuereinnahmen bis zur Höhe eines im EG-Haushaltsverfahren festgelegten Prozentsatzes (maximal 1 v. H. einer einheitlichen steuerlichen Bemessungsgrundlage) an die EG abgeführt werden (vgl. Zusammenstellung 1 nachrichtlicher Teil). Solange die Vorschriften über die einheitliche steuerliche Bemessungsgrundlage noch nicht angewandt werden, sind die Finanzierungsanteile auf der Grundlage des Bruttosozialproduktschlüssels zu ermitteln.

Die für 1978 vorgesehene Abführung an Umsatzsteuer stellt rd. 8 v. H. des Aufkommens dieser Steuer in der Bundesrepublik dar. Dieser Satz wird sich bis 1982 voraussichtlich auf etwa 10 v. H. erhöhen.

Von 1972 bis 1978 haben sich die Ausgaben des Gemeinschaftshaushalts mit einem Anstieg von 11,3 Mrd. DM auf rd. 32 Mrd. DM nahezu verdreifacht. Mit weiterhin hohen Zuwachsraten muß gerechnet werden. Innerhalb des EG-Haushalts bilden die Ausgaben für die gemeinschaftliche Agrarpolitik mit einem Anteil von rd. 70 v. H. den größten Ausgabeblock.

Den deutschen Leistungen an den EG-Haushalt (=Bruttoleistungen) stehen Rückflüsse in die Bundesrepublik Deutschland gegenüber, die zum überwiegenden Teil nachrichtlich im Bundeshaushalt erfaßt sind (vgl. Zusammenstellung 1 nachrichtlicher Teil). Die Rückflüsse belaufen sich insgesamt auf etwa die Hälfte der deutschen Leistungen.

Durch die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in den EG sind weitere finanzielle Leistungen bedingt, die noch nicht über den EG-Haushalt laufen. Hierzu zählt insbesondere der deutsche Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (zwischen 212 Millionen DM und 375 Millionen DM jährlich). Außerdem wurde das Kapital der Europäischen Investitionsbank erhöht. Der deutsche Beitrag hierzu in den Jahren 1980 bis 1982 beträgt 150 Millionen DM.

5 Die Investitionausgaben des Bundes 1978 bis 1982

5.1 Vorbemerkung

Bereits durch das Programm für Zukunftsinvestitionen und den Nachtragshaushalt 1978 wurden deutliche Schritte zur Umstrukturierung des Bundeshaushalts zugunsten der investiven Ausgaben unternommen. Mit der Gestaltung des Haushalts 1979 und des Finanzplans bis 1982 setzt die Bundesregierung ihre Bemühungen um Verstärkung der Investitionsausgaben fort.

Im folgenden wird gemäß § 10 Stabilitätsgesetz in Verbindung mit § 50 Abs. 5 Haushaltsgrundsätzegesetz ein Überblick über Volumen und Struktur der Investitionsvorhaben im Finanzplan gegeben („Mehrjähriges Investitionsprogramm des Bundes").

5.2 Das Volumen der Investitionsausgaben im Finanzplan bis 1982

Im Finanzplan 1978 bis 1982 entwickeln sich die Investitionsausgaben [1]) in Form von

— Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes und

— Finanzierungshilfen für Investitionsvorhaben Dritter

wie folgt:

	1978	1979	1980	1981	1982
	— in Mrd. DM —				
Gesamte Investitionsausgaben ...	29,40	33,58	33,6	33,8	33,8;
davon					
— Sachinvestitionen	7,89	8,68	8,6	8,8	8,8
— Finanzierungshilfen (insbes. Zuweisungen, Zuschüsse, Darlehen)	21,51	24,90	25,0	25,0	25,0.

[1]) Zur Abgrenzung im einzelnen vgl. Zusammenstellung 5

Der hohe Anteil der Finanzierungshilfen macht deutlich, daß der Bundeshaushalt aufgrund der grundgesetzlichen Aufgabenverteilung kein Investitionshaushalt ist. Nur etwa 1/6 der gesamten öffentlichen Sachinvestitionen entfallen auf den Bund. Das vom Bund durch Finanzierungshilfen von jährlich rd. 25 Mrd. DM geförderte Investitionsvolumen ist jedoch erheblich.

Darüber hinaus fallen beim Bund im militärischen Bereich Ausgaben für Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie für militärische Anlagen an, die ebenfalls überwiegend im Bereich der Investitionsgüterindustrie nachfragewirksam werden.

Im Finanzplan sind hierfür vorgesehen:

1978	1979	1980	1981	1982
— in Mrd. DM —				
14,02	14,97	15,1	15,5	15,8.

Nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zählen diese Ausgaben jedoch nicht zu den Investitionen, sondern werden dem Staatsverbrauch zugeordnet. Sie sind daher nicht in das oben genannte Investitionsvolumen einbezogen.

In diesem Zusammenhang sind schließlich auch die umfangreichen steuerlichen Maßnahmen zur Förderung der privaten Investitionen zu erwähnen, die nicht als investive Maßnahmen in den öffentlichen Haushalten erscheinen, sondern zur Verminderung des Steueraufkommens führen.

5.3 Die Struktur der Investitionsausgaben

Rund 75 v. H. der Investitionsausgaben des Bundes sind Finanzierungshilfen für Investitionsvorhaben Dritter (vgl. Zusammenstellung 5). Der überwiegende Teil davon entfällt auf Darlehen, Zuschüsse, Beteiligungen und die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen im nichtöffentlichen Bereich. Von den Finanzierungshilfen, die für Empfänger im öffentlichen Bereich — im wesentlichen Gebietskörperschaften — vorgesehen sind, werden durchschnittlich über 80 v. H. als Zuweisungen vergeben.

5.4 Die Aufteilung der **Sachinvestitionen des Bundes nach Ausgabearten** (vgl. Zusammenstellung 5) zeigt, daß über zwei Drittel, d. h. ca. 6 Mrd. DM pro Jahr, auf Maßnahmen des Tiefbaus entfallen. Für den Hochbau sowie für den Erwerb von beweglichen Sachen betragen die jährlich vorgesehenen Ausgaben jeweils rd. 1 Mrd. DM.

5.5 Die Abgrenzung der **Sachinvestitionen nach Aufgabenbereichen** (vgl. Zusammenstellung 6) weist das Verkehrs- und Nachrichtenwesen als wesentlichen Schwerpunkt aus. Für Ausgaben des Bundes für den Aus- und Neubau der Bundesfernstraßen, der Bundeswasserstraßen und Häfen sowie die Sicherung des Luftverkehrs sind über 3/4 der gesamten Sachinvestitionen bestimmt. Im übrigen handelt es sich im wesentlichen um Ausgaben im Energie- und Forschungsbereich, sowie für sonstige Baumaßnahmen, die Ausstattung und Ausrüstung von Dienststellen und Einrichtungen des Bundes und für das allgemeine Grundvermögen.

5.6 Im Vergleich zu den Sachinvestitionen sind die **Finanzierungshilfen** auf die Aufgabenbereiche breiter gestreut (vgl. Zusammenstellung 7).

5.6.1 Mit einem Anteil von fast einem Drittel an den gesamten Finanzierungshilfen des Bundes für Investitionsvorhaben Dritter bildet auch hier der Verkehrsbereich den Schwerpunkt der Förderung.

Die Bundesregierung mißt der Intensivierung der Investitionen der Deutschen Bundesbahn zur Sicherung einer höheren Effizienz im Rahmen der Konsolidierung besondere Bedeutung bei. Hierzu werden die Investitionszuschüsse an die Bundesbahn 1979 gegenüber 1978 um 1,4 Mrd. DM angehoben. Auch in den Folgejahren ist eine Aufstockung gegenüber der bisherigen Planung um rd. 1 Mrd. DM vorgesehen, so daß mit jährlichen Beträgen von fast 4 Mrd. DM über die Hälfte der Finanzierungshilfen im Verkehrsbereich der Deutschen Bundesbahn zufließen.

Für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden einschließlich von Zuweisungen zum Bau von Ortsdurchfahrten und Zubringerstraßen bei Bundesstraßen und Bundesautobahnen sind 1978 rd. 2,4 Mrd. DM vorgesehen; dieses Volumen steigt bis 1982 auf über 2,9 Mrd. DM.

Die Finanzierungshilfen zusammen mit den Sachinvestitionen erreichen somit im Verkehrs- und Nachrichtenwesen durchschnittlich jährlich über 14 Mrd. DM und damit einen Anteil von rd. 42 v. H. an den gesamten Investitionsausgaben des Bundes.

5.6.2 Die strukturelle Verbesserung der Bundesausgaben durch die erhebliche Verstärkung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung im gesamten Finanzplanungszeitraum schlägt sich auch in der Ausweitung der investiven Finanzierungshilfen nieder. Von den gesamten Mehrausgaben des Bundes im Forschungsbereich (7 Mrd. DM) entfallen fast 50 v. H. auf zusätzliche investitionsfördernde Maßnahmen, die vor allem für eine Intensivierung der Energie-, Weltraum- und Meeresforschung sowie die Fortentwicklung neuer Verkehrstechnologien eingesetzt werden. Die Finanzierungshilfen hierfür steigen von 1,5 Mrd. DM in 1978 auf rd. 2,7 Mrd. DM in 1982. Zusammen mit den übrigen investiven Ausgaben im Bildungswesen — insbes. Hochschulbau, BAföG und Berufsbildung — sowie den sonstigen Fördermaßnahmen für die Wissenschaft erreichen die Aufwendungen des Bundes in diesem Bereich in den Jahren 1979 bis 1982 ein Volumen von fast 16 Mrd. DM.

5.6.3 In der Strukturpolitik wirkt der Bund sowohl durch regionale wie auch sektoral gezielte Wirtschaftsfördermaßnahmen mit. Der überproportionale Anstieg der Finanzierungshilfen 1978 und 1979 ist eine Auswirkung der im Nachtragshaushalt 1978 beschlossenen Sondermaßnahmen für den Bergbau und saarländische Stahlunternehmen.

Die Verbesserung der regionalen Energieversorgung in strukturschwachen Gebieten fördert der Bund durch den Bau von Erdgasleitungen, für die erstmals im Finanzplan rd. 135 Millionen DM vorgesehen sind.

5.6.4 Schwerpunkte der Wohnungsbaupolitik sind die Beteiligung am sozialen Wohnungsbau (einschl. Eigentumsprogramm) durch Finanzhilfen gemäß Art. 104 a Abs. 4 GG sowie die Förderung der Eigentumsbildung durch Wohnungsbauprämien. Allein für den Bundesanteil (50 v. H.) bei den Wohnungsbauprämien sind im Finanzplanungszeitraum insgesamt weit über 4½ Mrd. DM vorgesehen. Daneben beteiligt sich der Bund verstärkt an der Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsvorhaben.

Aufgrund der Umstellung eines Teils der Förderung heizenergiesparender Investitionen auf steuerliche Vergünstigungen, die nicht als investive Maßnahmen auf der Ausgabeseite erscheinen, verringern sich die Finanzierungshilfen gegenüber der bisherigen Planung um jährlich über 300 Millionen DM.

5.6.5 Den überwiegenden Teil der investiven Fördermaßnahmen für die Landwirtschaft verausgabt der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Für Maßnahmen der Flurbereinigung, Wasserwirtschaft und den Küstenschutz betragen die jährlichen Ausgaben zwischen 1,4 und 1,6 Mrd. DM.

5.6.6 Steigenden Anteil an den Finanzierungshilfen haben die investiven Ausgaben für die Entwicklungshilfe. Der überwiegende Teil fließt über die Bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit in das Ausland. Ein Teil dieser Ausgaben hat jedoch auch binnenwirtschaftliche Bedeutung, da diese Mittel entweder direkt oder über internationale Ausschreibungen wiederum Aufträge an die deutsche Investitionsgüterindustrie auslösen. Innerhalb des Finanzplanungszeitraums steigen die Ansätze um über 50 v. H. auf rd. 5 Mrd. DM in 1982.

Zusammenstellungen

1: Gesamtübersicht

2: Kreditfinanzierungsübersicht

3: Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

4: Ausgabebedarf nach Ausgabearten

5: Die Investitionsausgaben des Bundes
— aufgeteilt nach Ausgabearten —

6: Die Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes
— aufgeteilt nach Aufgabenbereichen —

7: Die Finanzierungshilfen des Bundes für Investitionsvorhaben Dritter
— aufgeteilt nach Aufgabenbereichen —

Anhang: Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1982

Zusammenstellung 1

Finanzplan 1978 bis 1982

Gesamtübersicht

	Soll 1978	Haush.-Entwurf 1979	— Finanzplan — 1980	1981	1982
	— in Mrd. DM —				
I. Ausgaben	188,70	204,60	217,2	228,0	238,0
Steigerung gegenüber Vorjahr in v. H.	*10,4* [1]	*8,4*	*6*	*5*	*4½*
II. Einnahmen	188,70	204,60	217,2	228,0	238,0
davon:					
1. Steuereinnahmen [2]	149,90	162,20	173,6 [3]	186,1	198,3
2. Steuermindereinnahmen [4]	—	−4,32	−5,2	−6,1	−6,1
3. Steuermehreinnahmen [5]	—	1,62	4,6	5,0	5,3
4. Verwaltungseinnahmen	7,54	9,14	10,2	10,0	10,2
5. Münzeinnahmen	0,45	0,45	0,5	0,5	0,5
6. Nettokreditaufnahme	30,81	35,51	33,5	32,5	29,8

[1] Gegenüber Ist-Ergebnis 1977 in Höhe von 170,91 Mrd. DM
[2] Nach geltendem Recht; Ergebnis Steuerschätzung vom 24./25. Juli 1978
[3] Einmalige kassenmäßige Mehreinnahmen an Umsatzsteuer gemäß dem Entwurf der Umsatzsteuernovelle zur 6. EG-Richtlinie vom 17. Mai 1977 zur „Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuer" in Höhe von 1 Mrd. DM enthalten
[4] Aus Änderungen bei der Einkommenbesteuerung und der Gewerbesteuer (saldiert)
[5] Durch Erhöhung der Umsatzsteuer um 1- bzw. ½-v. H.-Punkt ab 1. Juli 1979

N a c h r i c h t l i c h :

Eigene Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Gemeinschaften (EG), soweit sie die Anlagen E zum Bundeshaushalt berühren

	1978	1979	1980	1981	1982
	— in Mrd. DM —				
I. Eigene Einnahmen der EG	10,5	11,7	13,0	14,3	15,7
1. Zölle	3,8	3,7	3,9	4,1	4,3
2. Agrarabschöpfungen	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
3. Anteil an der Umsatzsteuer	5,6	6,9	8,0	9,1	10,3
II. EG-Marktordnungsausgaben und Ausgaben der EG für Nahrungsmittelhilfen	4,3	4,6	4,9	4,9	5,0

Zusammenstellung 2

Kreditfinanzierungsübersicht

	Soll 1978	Haush.-Entwurf 1979	1980	1981	1982
			— Finanzplan —		
	— in Mrd. DM [1]) —				
I. Bruttokreditaufnahme					
1. Anschlußfinanzierung	17,35	22,31	26,1	30,9	25,1
2. neu	30,81	35,51	33,5	32,5	29,8
insgesamt	48,16	57,81	59,6	63,4	54,9
II. Tilgungen					
1. langfristige Kredite	4,36	6,62	11,1	16,9	12,3
2. kürzerfristige Kredite	12,99	15,69	15,0	14,0	12,8
III. Nettokreditaufnahme	30,81	35,51	33,5	32,5	29,8

[1]) Differenzen durch Rundung

Zusammenstellung 3

Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete entspricht weitgehend, jedoch nicht in allen Einzelheiten, dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Für die Zwecke des Finanzplans wurden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung (z. B. wird die Deutsche Bundesbahn nicht den Wirtschaftsunternehmen, sondern dem Verkehrsbereich zugeordnet), teils in tieferer Aufgliederung (z. B. „Bundeshilfe für Berlin") sowie in anderer Reihenfolge (z. B. trägt die Hauptfunktion „Soziale Sicherung" im Funktionenplan die Ziffer 2) dargestellt, um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen.

Einzelplanplafonds können aus der Zusammenstellung 3 nicht hergeleitet werden.

Gegenüber dem Finanzplan 1977 bis 1981 wurden in der Zusammenstellung folgende methodische Änderungen vorgenommen:

— unter Tz. 1.04 werden die Ausgaben für Mutterschutz gesondert ausgewiesen (bisher in Tz. 1.09 enthalten),

— die Tz. 6.03 (Berufliche Bildung) wurde mit der Tz. 6.04 zu der neuen Tz. 6.03 (Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens, kulturelle Angelegenheiten) vereinigt,

— die Ausgaben für Energieforschung wurden aus Tz. 4.02 (Energiebereich) in die Tz. 6.04 (Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen) umgesetzt.

	Aufgabenbereiche	Soll 1978	Entwurf 1979	— Finanzplan — 1980	1981	1982
		— in Millionen DM —				
1.01	**Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten, Knappschaftliche Rentenversicherung**	**27 091,8**	**28 270,7**	**29 865**	**31 150**	**31 325**
	Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten, Bundeszuschuß zur Deckung des Defizits der knappschaftlichen Rentenversicherung					
1.02	**Landwirtschaftliche Sozialpolitik**	**3 151,0**	**3 304,0**	**3 425**	**3 520**	**3 680**
	Altershilfe für Landwirte, Landabgaberente, Alterssicherung bei Landabgabe, Bundeszuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte, freiwillige Leistungen des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, Zuschüsse zur Zusatzaltersversorgung von ehemaligen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmern					
1.03	**Kindergeld**	**15 130,0**	**16 585,0**	**17 295**	**16 875**	**16 505**
	Die Kindergeldsätze betragen derzeit 50 DM für das erste, 80 DM für das zweite und 150 DM für jedes weitere Kind. Ab 1. Januar 1979 wird der Satz ab drittem Kind um 45 DM und ab 1. Januar 1980 für das zweite Kind um 20 DM angehoben.					
1.04	**Mutterschutz**	**135,0**	**535,0**	**1 035**	**1 035**	**1 035**
	Leistungen des Bundes für Mutterschaftsgeld und Mutterschaftsurlaubsgeld nach dem Mutterschutzgesetz					

noch Zusammenstellung 3

noch **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

Aufgabenbereiche	Soll 1978	Entwurf 1979	— Finanzplan — 1980	1981	1982
	— in Millionen DM —				
1.05 Wohngeld Das Wohngeld wird von den Ländern gezahlt; die Aufwendungen hierfür werden ihnen vom Bund zur Hälfte erstattet.	**936,0**	**1 040,0**	**990**	**940**	**890**
1.06 Kriegsopferversorgung, Kriegsopferfürsorge Kriegsopferrenten und sonstige Geldleistungen (z. B. Pflegezulage, Blindenzulage) auf Grund des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) und der Gesetze, die das BVG für anwendbar erklären (z. B. Soldatenversorgungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Unterhaltsbeihilfegesetz), Kriegsopferfürsorge (Berufsfürsorge, Erziehungsbeihilfen, ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt, Erholungsfürsorge und sonstige Hilfen) sowie Heil- und Krankenbehandlung	**12 206,7**	**12 390,6**	**12 615**	**12 880**	**13 275**
1.07 Wiedergutmachung und Rückerstattung Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts: Der Bund trägt 50 v. H. (in Berlin 60 v. H.) der von den Ländern zu leistenden Entschädigungsaufwendungen. Außerdem zahlt er Entschädigungen für Menschenversuchsopfer und Nationalitätsgeschädigte und erbringt Leistungen zur Milderung von Härten. Rückerstattung: Gesetzliche Verpflichtung des Bundes zur Rückerstattung oder zum Schadenersatz für feststellbare Vermögensgegenstände, die Verfolgten des NS-Regimes während der Gewaltherrschaft entzogen worden sind.	**1 148,9**	**1 154,0**	**1 145**	**1 135**	**1 130**
1.08 Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz Zuschüsse und Liquiditätshilfen an die Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitslosenhilfe, Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, Förderung der Arbeitsaufnahme in Berlin, berufliche Rehabilitation, Eingliederungsmaßnahmen für Spätaussiedler und ausländische Arbeitnehmer, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung	**2 272,5**	**4 248,8**	**5 260**	**4 875**	**4 845**
1.09 Sparprämien und Wohnungsbauprämien Die Aufwendungen für die Sparprämien trägt der Bund in voller Höhe, die Aufwendungen für die Wohnungsbauprämien tragen Bund und Länder je zur Hälfte.	**2 970,0**	**2 260,0**	**2 340**	**2 320**	**2 400**

noch Zusammenstellung 3

noch **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

	Aufgabenbereiche	Soll 1978	Entwurf 1979	— Finanzplan — 1980	1981	1982
		— in Millionen DM —				
1.10	**Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich**	**2 170,9**	**2 224,3**	**4 035**	**3 745**	**3 460**
	Förderung der Jugendhilfe und der Freien Wohlfahrtspflege, Maßnahmen für Behinderte und die ältere Generation, Zuschüsse zur gesetzlichen Unfallversicherung, Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Studenten, Lastenausgleich, soziale Kriegsfolgelasten, Verwaltungskosten Kindergeld u. a. m.					
2.01	**Verteidigung**	**35 077,5**	**36 842,8**	**38 085**	**39 545**	**40 885**
	Ausgaben für Personal, Unterhaltssicherung, Anlagen, Beschaffungen, Materialerhaltung, Betriebskosten, Entwicklung, Erprobung und Wehrfoschung, Bundeswehrverwaltung sowie Zivilpersonal bei den Kommandobehörden und Truppen					
2.02	**Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Bundesgebiet und in Berlin**	**1 101,2**	**1 115,2**	**1 125**	**1 120**	**1 115**
	Verteidigungsfolgekosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Bundesgebiet entstehen;					
	Besatzungskosten und Auftragsausgaben sowie Besatzungsfolgekosten für die in Berlin stationierten ausländischen Streitkräfte					
2.03	**Zivile Verteidigung**	**650,6**	**645,8**	**635**	**670**	**685**
	Aufwendungen für die zivile Verteidigung auf der Grundlage der Zivilschutz- und Notstandsgesetze (Warn- und Alarmdienst, Katastrophenschutz, Schutzraumbau, Maßnahmen zur Sicherstellung der Wasser- und Energieversorgung sowie des Verkehrs- und Nachrichtenwesens u. a. m.)					
3.01	**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**	**1 610,0**	**1 645,0**	**1 595**	**1 375**	**1 375**
	Vorplanung, Flurbereinigung, Einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung, Rationalisierungsmaßnahmen im Erzeugungsbereich, Verbesserung der Marktstruktur, wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen, Küstenschutz, EG-Bergbauernprogramm					

noch Zusammenstellung 3

noch **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

	Aufgabenbereiche	Soll 1978	Entwurf 1979	1980	1981	1982
		— Finanzplan —				
		— in Millionen DM —				
3.02	**Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft** Gasölverbilligung, Verwaltungskosten der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung sowie Zuschüsse zu den Kosten der Bevorratung, Förderung der Hochsee- und Küstenfischerei, Fischereischutz, Zinsverbilligung	**1 198,2**	**1 111,7**	**1 120**	**1 085**	**1 055**
4.01	**Regionale Wirtschaftsförderung** Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", Frachthilfen, Förderungsmaßnahmen im Zonenrandgebiet, Sonderzuweisungen an das Saarland für Strukturmaßnahmen u. a. m.	**660,8**	**639,0**	**565**	**530**	**480**
4.02	**Energiebereich** Maßnahmen zur Sicherung der deutschen Energieversorgung, Rohölbevorratung, Kohlehilfe, Reaktorentwicklung und -sicherheit, Sicherung der Uranversorgung und sonstige Maßnahmen im Bereich der Kerntechnik	**2 752,3**	**2 957,2**	**2 040**	**1 855**	**1 220**
4.03	**Sonstige Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung** Insbesondere Finanzhilfen zur Entwicklung und zum Bau moderner Zivilflugzeuge, Zuschüsse und Darlehen an Werften zur Förderung des Schiffsexports, Inanspruchnahme aus Bürgschaften, die der Bund für Ausfuhraufträge und für private Entwicklungshilfe der deutschen Wirtschaft übernommen hat, Sicherung der Versorgung mit mineralischen Rohstoffen	**1 300,5**	**1 933,4**	**1 800**	**1 795**	**1 830**
5.01	**Bundesautobahnen und Bundesstraßen, Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden** Aus- und Neubau, Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen, Zuschüsse an fremde Baulastträger für den Ausbau von Ortsdurchfahrten und Zubringerstraßen, kommunaler Straßenbau, Verkehrswege des öffentlichen Personennahverkehrs (Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen usw.) einschließlich der Deutschen Bundesbahn in Ballungsräumen, Betriebsbeihilfe zur Verbilligung von Gasöl im öffentlichen Personennahverkehr u. a. m.	**9 029,2**	**9 621,0**	**9 885**	**9 980**	**10 045**

noch Zusammenstellung 3

noch **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

Aufgabenbereiche	Soll 1978	Entwurf 1979	1980	1981	1982
	— Finanzplan —				
	— in Millionen DM —				
5.02 **Deutsche Bundesbahn**	**13 111,3**	**14 450,7**	**14 305**	**13 525**	**13 475**
Zuweisungen an die Deutsche Bundesbahn einschließlich Zuschüsse zum Ausgleich betriebsfremder Lasten und strukturell bedingter überhöhter Versorgungslasten, Investitionszuschüsse zur Kapitalaufstockung und für Neubaustrecken, Kapitaldienst für Bundesbahnanleihen, Betriebsbeihilfe zur Verbilligung von Gasöl beim Betrieb schienengebundener Fahrzeuge					
5.03 **Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schiffahrt**	**2 113,9**	**2 013,3**	**2 265**	**1 990**	**1 945**
Aus-, Neubau und Unterhaltung der Wasserstraßen, Neubauhilfen für Handelsschiffe					
5.04 **Luftfahrt**	**590,2**	**631,2**	**700**	**710**	**710**
Darlehen, Investitionszuschüsse und Beteiligungen an Flughafengesellschaften zur Förderung des Ausbaus von Flughäfen, Beteiligungen am Grundkapital der Deutschen Lufthansa AG, Flugsicherung, Förderung des Luftreiseverkehrs mit Berlin					
5.05 **Sonstige Maßnahmen im Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens**	**1 103,1**	**1 166,9**	**1 115**	**1 085**	**1 075**
Bundesanstalt für Straßenwesen, Kraftfahrtbundesamt, Wetterdienst, Deutsche Welle und Deutschlandfunk, Jahrespauschale an die DDR zur Abgeltung von Gebühren im Transitverkehr nach Berlin, Erstattungen im Reiseverkehr mit der DDR					
6.01 **Gemeinschaftsaufgabe „Aus- und Neubau von Hochschulen"**	**950,0**	**950,0**	**950**	**900**	**850**
6.02 **Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**	**2 149,7**	**2 057,9**	**2 175**	**2 235**	**2 340**
Ausbildungshilfen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (die Leistungen werden zu 65 v. H. vom Bund getragen), Studien-, Promotions- und Graduiertenförderung u. a. m.					

noch Zusammenstellung 3

noch **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

	Aufgabenbereiche	Soll 1978	Entwurf 1979	1980	1981	1982
		— Finanzplan —				
		— in Millionen DM —				
6.03	**Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens, kulturelle Angelegenheiten** Insbesondere Versuchs- und Modelleinrichtungen, Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten und Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten, Bundesinstitut für Berufsbildung, Forschung im Bereich des Bildungswesens, Maßnahmen auf dem Gebiet der Weiterbildung, Modellversuche im tertiären Bereich, Fernstudium, Studentenwohnraumförderung, politische Bildung, kulturelle Maßnahmen einschließlich Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland	**1 455,6**	**1 490,7**	**1 445**	**1 380**	**1 395**
6.04	**Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen** Kernforschung, Weltraumforschung, Datenverarbeitung, technologische Forschung und Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Gesundheit, Bauwesen, Raum- und Städteplanung u. a. m.	**6 116,5**	**7 277,6**	**7 830**	**8 430**	**9 015**
7.01	**Gesundheitswesen, Sport und Erholung, Umweltschutz** Krankenhausfinanzierung, gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung, Maßnahmen gegen den Drogen- und Rauschmittelmißbrauch, Förderung überregionaler Einrichtungen der medizinischen Prävention und Rehabilitation, Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation u. a. m.; zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports, Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten; Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft, der Lärmbekämpfung, der Wasser- und Abfallwirtschaft, der Rhein- und Bodenseesanierung, Umweltbundesamt	**1 615,1**	**1 770,0**	**1 920**	**1 490**	**1 770**
7.02	**Innere Sicherheit, Rechtsschutz** Bundesgrenzschutz, Bundeskriminalamt, Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder, Bundesverfassungsgericht, oberste Gerichtshöfe des Bundes	**1 528,1**	**1 570,2**	**1 685**	**1 785**	**1 825**

noch Zusammenstellung 3

noch **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

	Aufgabenbereiche	Soll 1978	Entwurf 1979	— Finanzplan — 1980	1981	1982
		— in Millionen DM —				
7.03	**Wohnungsbau, Städtebau, Raumordnung**	**1 964,7**	**2 085,0**	**2 365**	**2 580**	**2 490**
	Sozialer Wohnungsbau, Aussiedlerwohnungsbau, Althausmodernisierung, Energieeinsparungsprogramm, Städtebauförderung u. a. m.; Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus durch Studien und Untersuchungen					
7.04	**Wirtschaftliche Zusammenarbeit**	**3 940,2**	**4 625,7**	**5 010**	**5 490**	**5 870**
7.05	**Sonstige Bereiche**	**31 472,1**	**35 987,4**	**40 580**	**49 980**	**58 000**
	darunter:					
	Bundeshilfe für Berlin	*7 781,0*	*8 425,0*	*9 015*	*9 715*	*10 395*
	Schuldendienst (Oberfunktion 92)	*10 317,4*	*11 804,6*	*13 490*	*16 880*	*19 460*
	Versorgung (Oberfunktion 93)	*8 070,3*	*8 368,4*	*8 415*	*8 265*	*8 215*
	Globale Minderausgaben	*—2 962,7*	*-2 000,0*	—	—	—

Zusammenstellung 4

Ausgabebedarf nach Ausgabearten

Ausgabearten	Soll 1978	Entwurf 1979	— Finanzplan — 1980	1981	1982
	— in Mrd. DM [1]) —				
I. Laufende Rechnung					
1. Personalausgaben	28,74	30,31	32,0	33,7	35,2
11 Aktivitätsbezüge	21,93	23,19	24,5	26,1	27,3
12 Versorgung	6,81	7,13	7,4	7,6	7,9
2. Laufender Sachaufwand	26,96	29,08	29,8	30,8	31,8
21 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1,69	1,73	1,8	1,9	1,9
22 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	14,02	14,97	15,1	15,5	15,8
23 Sonstiger laufender Sachaufwand	11,25	12,38	12,9	13,5	14,0
3. Zinsausgaben	9,93	11,33	13,0	16,3	18,9
31 An Sozialversicherung	0,15	0,05	0,0	—	—
32 An Sonstige	9,78	11,28	13,0	16,3	18,9
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	93,05	99,44	105,1	106,9	107,9
41 An Verwaltungen	17,96	19,14	19,7	20,5	21,1
Länder	15,65	16,76	17,5	18,3	18,9
Gemeinden	2,00	2,07	2,2	2,2	2,2
LAF	0,29	0,29	—	—	—
ERP	0,01	0,01	0,0	0,0	0,0
Zweckverbände	0,01	0,01	0,0	0,0	0,0
42 An andere Bereiche	75,08	80,30	85,4	86,4	86,8
an Unternehmen	10,50	10,48	9,8	9,5	9,5
an öffentliche Unternehmen, soweit nicht durch den laufenden Betrieb bedingt	3,17	3,34	3,5	3,6	3,6
Renten, Unterstützungen u. ä.	24,73	26,20	28,5	30,3	30,4
Sozialversicherung	32,93	36,49	39,8	39,1	39,3
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	0,56	0,75	0,6	0,6	0,6
an Ausland	3,20	3,03	3,1	3,2	3,3
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	158,67	170,16	179,9	187,7	193,8

[1]) Differenzen durch Rundung.

noch Zusammenstellung 4

noch **Ausgabebedarf nach Ausgabearten**

Ausgabearten	Soll 1978	Entwurf 1979	1980	1981	1982
	— Finanzplan —				
	— in Mrd. DM [1]) —				
II. Kapitalrechnung					
1. Sachinvestitionen	7,89	8,68	8,6	8,8	8,8
11 Baumaßnahmen	6,32	6,72	7,0	7,2	7,2
12 Erwerb von beweglichen Sachen	0,95	1,28	1,0	1,0	1,0
13 Grunderwerb	0,62	0,68	0,6	0,6	0,6
2. Vermögensübertragungen	19,83	20,96	21,6	20,5	20,6
21 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	16,23	18,10	17,9	17,7	17,7
211 An Verwaltungen	8,49	8,72	8,7	8,2	8,2
Länder	8,01	8,26	8,2	7,7	7,7
Gemeinden	0,48	0,46	0,4	0,5	0,5
212 An andere Bereiche	7,74	9,38	9,2	9,5	9,5
Inland	6,62	8,22	8,1	8,3	8,2
Ausland	1,12	1,16	1,2	1,2	1,3
22 Sonstige Vermögensübertragungen	3,60	2,86	3,7	2,8	2,9
221 An Verwaltungen	0,27	0,27	0,3	0,3	0,2
Länder	0,20	0,20	0,2	0,2	0,2
Gemeinden	0,07	0,07	0,0	0,1	0,0
222 An andere Bereiche	3,33	2,59	3,5	2,5	2,7
Unternehmen — Inland —	1,03	0,95	1,2	0,4	0,5
Sonstige — Inland —	2,31	1,64	2,3	2,1	2,1
3. Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen	5,28	6,80	7,1	7,2	7,3
31 Darlehensgewährung	4,43	5,60	6,0	6,0	6,2
311 An Verwaltungen	1,53	1,38	1,6	1,8	1,9
Länder	1,51	1,36	1,6	1,7	1,9
Gemeinden	0,02	0,02	0,0	0,0	0,0
312 An andere Bereiche	2,90	4,22	4,4	4,2	4,3
Sozialversicherung	—	0,45	0,4	—	—
Sonstige — Inland —	1,09	1,63	1,6	1,6	1,4
Ausland	1,81	2,14	2,4	2,6	2,9
32 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0,84	1,19	1,1	1,2	1,1
Inland	0,53	0,59	0,4	0,4	0,3
Ausland	0,31	0,60	0,7	0,8	0,8
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	33,00	36,44	37,4	36,5	36,7
III. Globalansätze	−2,96	−2,00	—	3,8	7,4
IV. Ausgaben zusammen	188,70	204,60	217,2	228,0	238,0

[1]) Differenzen durch Rundung

Zusammenstellung 5

Die Investitionsausgaben des Bundes [1] [2]

— aufgeteilt nach Ausgabearten —

Ausgabearten	Soll 1978		Entwurf 1979		— Finanzplan — 1980		1981		1982	
	Mrd. DM	v. H.	Mrd. DM	v. H.	Mrd. DM	v. H.	Mrd. DM	v. H.	Mrd. DM	v. H.
1. **Sachinvestitionen**										
davon:										
— Baumaßnahmen	6,32	*80,1*	6,72	*77,4*	7,0	*81*	7,2	*82*	7,2	*82*
davon:										
— Hochbau	(0,87)	*(11,0)*	(0,89)	*(10,3)*	(1,0)	*(12)*	(1,1)	*(13)*	(1,1)	*(13)*
— Tiefbau	(5,45)	*(69,1)*	(5,83)	*(67,2)*	(6,0)	*(70)*	(6,1)	*(69)*	(6,0)	*(68)*
— Erwerb von beweglichen Sachen	0,95	*12,0*	1,28	*14,7*	1,0	*12*	1,0	*11*	1,0	*11*
— Erwerb von unbeweglichen Sachen	0,62	*7,9*	0,68	*7,8*	0,6	*7*	0,6	*7*	0,6	*7*
Summe 1	7,89	*100*	8,68	*100*	8,6	*100*	8,8	*100*	8,8	*100*
2. **Finanzierungshilfen**										
2.1. Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich										
davon:										
— Darlehen	1,53	*15,3*	1,83	*17,3*	2,0	*19*	1,8	*18*	1,9	*19*
— Zuweisungen	8,49	*84,7*	8,72	*82,7*	8,7	*81*	8,2	*82*	8,2	*81*
Summe 2.1	10,02	*100*	10,55	*100*	10,7	*100*	10,0	*100*	10,1	*100*
2.2. Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche										
davon:										
— Darlehen	2,60	*22,6*	3,07	*21,4*	3,4	*24*	3,6	*24*	3,7	*25*
— Zuschüsse	7,74	*67,5*	9,37	*65,3*	9,2	*64*	9,5	*63*	9,5	*64*
— Beteiligungen	0,84	*7,3*	1,19	*8,4*	1,1	*8*	1,2	*8*	1,1	*7*
— Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	0,30	*2,6*	0,70	*4,9*	0,6	*4*	0,6	*4*	0,6	*4*
Summe 2.2	11,49	*100*	14,34	*100*	14,3	*100*	15,0	*100*	14,9	*100*
Summe 2	21,51	—	24,90	—	25,0	—	25,0	—	25,0	—
Summe 1 und 2	29,40	—	33,58	—	33,6	—	33,8	—	33,8	—

[1]) **Erfaßt** sind Ausgaben aufgrund des Programms für Zukunftsinvestitionen in Höhe von

	1978	1979	1980	1981	1982
			— in Mrd. DM —		
insgesamt	1,95	2,35	2,3	0,7	0,3
davon					
— Sachinvestitionen	0,41	0,71	0,7	0,5	0,3
— Finanzierungshilfen	1,54	1,64	1,6	0,2	—

Nicht erfaßt sind Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie militärische Anlagen (Obergruppe 55). Sie betragen

1978	1979	1980	1981	1982
		— in Mrd. DM —		
14,02	14,97	15,1	15,5	15,8.

[2]) Differenzen durch Rundung

Zusammenstellung 6

Die Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes [1])

— aufgeteilt nach Aufgabenbereichen in Anlehnung an Zusammenstellung 3 —

Aufgabenbereiche	Soll 1978	Entwurf 1979	— Finanzplan — 1980	1981	1982
	— in Millionen DM —				
Verteidigung, einschließlich Verteidigungslasten und zivile Verteidigung	668,5	671,4	680	695	690
Wirtschaftsförderung einschließlich Energiebereich	295,5	650,7	300	290	280
darunter:					
— Energiebereich	243,0	580,0	245	265	270
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	6 160,6	6 595,6	6 755	6 670	6 570
darunter:					
— Bundesautobahnen und Bundesstraßen	5 371,0	5 785,7	5 865	5 820	5 775
— Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schiffahrt	620,1	642,0	680	675	635
— Luftfahrt	87,7	81,8	115	125	120
Bildung, Wissenschaft, Forschung und kulturelle Angelegenheiten	174,8	182,6	255	280	310
darunter:					
— Forschung außerhalb der Hochschulen	142,3	150,1	210	220	245
Innere Sicherheit und Rechtsschutz	259,8	240,2	270	285	290
Sonstige Bereiche	330,8	342,6	365	605	685

[1]) Zur Abgrenzung vgl. Fußnote 1 der Zusammenstellung 5.

Zusammenstellung 7

Die Finanzierungshilfen des Bundes für Investitionsvorhaben Dritter [1])

— aufgeteilt nach Aufgabenbereichen in Anlehnung an Zusammenstellung 3 —

Aufgabenbereiche	Soll 1978	Entwurf 1979	— Finanzplan — 1980	1981	1982
	— in Millionen DM —				
Soziale Sicherung usw.	1 152,0	1 575,5	1 525	1 095	1 065
darunter:					
— Wohnungsbauprämien	970,0	960,0	940	920	900
— Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz	99,6	562,2 [2])	500 [2])	100	100
Verteidigung einschließlich Verteidigungslasten und Zivile Verteidigung	314,3	294,0	240	235	235
Landwirtschaft	1 620,6	1 663,4	1 615	1 395	1 395
Wirtschaftsförderung einschließlich Energiebereich	2 132,5	2 624,5	2 430	2 290	1 700
darunter:					
— Regionale Förderungsmaßnahmen	584,3	564,5	495	465	415
— Energiebereich	852,2	921,2	935	835	265
Verkehrs- und Nachrichtenwesen (einschließlich Verkehrsunternehmen)	6 024,7	7 451,2	7 695	7 560	7 620
darunter:					
— Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Ortsdurchfahrten und Zubringerstraßen)	2 439,9	2 538,7	2 700	2 805	2 915
— Deutsche Bundesbahn	2 496,0	3 915,0	3 830	3 880	3 850
— Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schiffahrt	655,5	504,2	700	410	385
— Luftfahrt	114,7	161,1	190	190	195
Bildung, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	3 449,8	3 799,0	3 865	3 980	4 250
darunter:					
— Hochschulbau	950,0	950,0	950	900	850
— Forschung außerhalb der Hochschulen	1 515,1	1 986,3	2 135	2 375	2 675
Gesundheit, Sport und Erholung, Umweltschutz	1 100,6	1 253,3	1 260	1 000	1 050
Wohnungsbau, Städtebau	1 446,9	1 447,3	1 585	1 710	1 665
Entwicklungshilfe	3 224,7	3 881,1	4 250	4 690	5 040
Sonstige Bereiche	1 041,1	906,5	555	965	980

[1]) Zur Abgrenzung vgl. Fußnote 1 der Zusammenstellung 5.

[2]) Darunter Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 450 Millionen DM für 1979 und 400 Millionen DM für 1980

Anhang

Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1982

Die Wirtschaftsentwicklung in der Bundesrepublik bewegte sich bislang nicht auf einem mittelfristig angemessenen Wachstumspfad. Dementsprechend blieb eine spürbare Besserung der Beschäftigungslage aus. Lediglich die Stabilisierung der Preisentwicklung machte weitere Fortschritte. Die Gründe für den insgesamt verhaltenen Wirtschaftsverlauf liegen nicht zuletzt in einer gedämpften Weltkonjunktur mit beträchtlichen Schwankungen der Wechselkurse, die sich für die stark exportorientierte Wirtschaft real wie psychologisch ungünstig auswirkten. Gleichzeitig verschärfte sich die Auslandskonkurrenz auf den Inlandsmärkten. Darüber hinaus wirkten aber auch im Inland selbst — vor allem in der ersten Jahreshälfte 1978 — verschiedene Vorgänge und Entwicklungen wachstumshemmend.

Die Politik der Bundesregierung war bei dieser Lage auf eine Besserung der nationalen und internationalen Rahmenbedingungen ausgerichtet; diesem Ziel dienten insbesondere die Abstimmung zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft sowie der Bonner Wirtschaftsgipfel der sieben großen Industrienationen. Sie führten zur Vereinbarung gemeinsamer Anstrengungen zur Stärkung des Wirtschaftswachstums. In unmittelbarem Zusammenhang damit stehen die jüngsten finanzpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung, die in der deutschen Wirtschaft — materiell wie psychologisch — zur notwendigen weiteren Klimaverbesserung als wesentliche Voraussetzung für die Rückkehr zu einem mittelfristig rascherem Wirtschaftswachstum beitragen sollen. Insbesondere ist eine nachhaltige Belebung der privaten Investitionstätigkeit unerläßlich, weil ohne diese eine schrittweise Überwindung des Ungleichgewichts am Arbeitsmarkt nicht möglich ist.

Unter Berücksichtigung der Ausgangslage und der genannten Schritte auf nationaler wie auf internationaler Ebene hält die Bundesregierung mittelfristig folgende gesamtwirtschaftliche Entwicklungen für realisierbar:

— Ein reales Wirtschaftswachstum im Durchschnitt der Jahre 1982/77 von rd. 4 v. H.

— Eine weitere Verlangsamung des gesamtwirtschaftlichen Preisanstiegs auf rd. 3 v. H. p. a.; der jahresdurchschnittliche Anstieg der Verbraucherpreise könnte unter 3 v. H. bleiben.

— Eine leichte Verringerung der Arbeitslosenquote bis zum Endjahr 1982 (rd. 4 v. H. der nicht selbständigen Erwerbspersonen), was bedeutet, daß der Zugang von Erwerbspersonen auf Grund der demographischen Entwicklung zur Gänze Beschäftigung finden könnte.

— Einen Außenbeitrag um 1½ v. H. des Bruttosozialprodukts in jeweiligen Preisen.

Unter den Annahmen für das reale Wachstum und die gesamtwirtschaftliche Preisentwicklung würde das Bruttosozialprodukt in jeweiligen Preisen mit einer jahresdurchschnittlichen Rate von 7 v. H. 1982/77 zunehmen.

Für die Verwendung des Bruttosozialprodukts unterstellt die Projektion, daß die Anlageinvestitionen mittelfristig überdurchschnittlich zunehmen und ihren Anteil am nominalen Bruttosozialprodukt um gut 1 v. H.-Punkt gegenüber 1977 erhöhen. Die Anlageinvestitionen der Unternehmen (ohne Wohnungen) müßten dabei noch rascher expandieren. Bei knapp paralleler Ausweitung des Staatsverbrauchs im Vergleich zum Bruttosozialprodukt würde die jahresdurchschnittliche Zunahme des Privaten Verbrauchs etwas schwächer ausfallen.

Erwerbstätige und Produktivität

1972 — 1977 — 1982

Jahr	Erwerbs-tätige	Beschäf-tigte Arbeit-nehmer	Arbeits-zeit	Produktivität		Bruttosozialprodukt		Deflatio-nierungs-faktor
				je Erwerbs-tätigen	je Erwerbs-tätigen-stunde	in Preisen von 1970	in jeweiligen Preisen	
	in 1 000					— in Mrd. DM —		
1972	26 655	22 435	.	.	.	727,3	827,2	.
1977	24 972	21 292	.	.	.	808,0	1 193,3	.
1982	25 109	21 666	.	.	.	982,0	1 673,0	.
	Veränderungen insgesamt in v. H.							
1977/72	*—6,3*	*—5,1*	*—3,0*	*18,6*	*22,2*	*11,1*	*44,3*	*29,8*
1982/77	*0,5*	*1,8*	*—3,4*	*20,9*	*25,2*	*21,5*	*40,2*	*15,4*
	Jahresdurchschnittliche Veränderungen in v. H.							
1977/72	*—1,3*	*—1,0*	*—0,6*	*3,5*	*4,1*	*2,1*	*7,6*	*5,4*
1982/77	*0,1*	*0,3*	*—0,7*	*3,9*	*4,6*	*4,0*	*7,0*	*2,9*

Verwendung des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen

(in jeweiligen Preisen)

Jahr	Brutto-sozial-produkt	Privater Verbrauch	Staats-verbrauch	Bruttoinvestitionen			Außen-beitrag
				insgesamt	Anlagen	Vorrats-veränderung	
	Mrd. DM						
1972	827,2	447,8	144,0	216,9	214,3	2,6	18,5
1977	1 193,3	665,1	240,2	260,5	247,8	12,7	27,5
1982	1 673,0	921,6	336,0	389,4	368,6	20,8	26,0
	Anteile am BSP in v. H.						
1972	*100*	*54,1*	*17,4*	*26,2*	*25,9*	*0,3*	*2,2*
1977	*100*	*55,7*	*20,1*	*21,8*	*20,8*	*1,1*	*2,3*
1982	*100*	*55,1*	*20,1*	*23,3*	*22,0*	*1,2*	*1,6*
	Veränderungen insgesamt in v. H.						
1977/72	*44,3*	*48,5*	*66,8*	*20,1*	*15,6*	.	.
1982/77	*40,2*	*38,6*	*39,9*	*49,5*	*48,7*	.	.
	Jahresdurchschnittliche Veränderungen in v. H.						
1977/72	*7,6*	*8,2*	*10,8*	*3,7*	*2,9*	.	.
1982/77	*7,0*	*6,7*	*6,9*	*8,4*	*8,3*	.	.